

vznews

Neue Studie:
Vorsicht beim
Geldanlegen

Die Zeitung des VZ VermögensZentrums 33. Jahrgang | Ausgabe 141 (Grossraum Zürich) | Juni 2024

WICHTIGE THEMEN

Für Privatpersonen

Hypotheken 3

Sinkende Zinsen: Wie schwierig ist es, die Hypothek zu wechseln?

Künstliche Intelligenz 6

«Das Potenzial von KI ist enorm», sagt Professorin, IT-Ökonomin und Buchautorin Sita Mazumder

Immobilienpreise 7

Wie hat sich der Wert Ihres Eigenheims entwickelt?

Geld anlegen 9

In vielen Depots stecken überteuerte Fonds und andere Renditefresser

13. AHV-Rente 13

Soll man jetzt mehr Kapital und weniger Rente aus der Pensionskasse beziehen?

Autoversicherung 17

Mit diesen Tipps fahren Sie pannenfrei in die Ferien

Familie absichern 22

Lebenspartner bekommen nach einem Schicksalsschlag praktisch nichts

Für Unternehmen und Pensionskassen

Gewinn – was bleibt? 18

Für Unternehmer lohnt es sich besonders, wenn sie ihre Steuern optimieren

PK-Rating 2024 19

Verliert oder gewinnt Ihre Pensionskasse im Ranking?

Selbstständigkeit 20

So lösen Sie Ihre eigene Firma richtig auf

Pensionskasse 21

Viele KMU haben ihre Vorsorge seit Jahren nicht hinterfragt – ein Fehler!

Pensionierung: Hohe Steuern belasten die Lebensqualität

Berufstätige gehen intuitiv davon aus, dass ihre Steuerlast nach der Pensionierung deutlich abnimmt. Doch das ist eine Illusion, wenn man seine Steuern nicht rechtzeitig optimiert. Mit den richtigen Massnahmen bleibt Ihnen mehr zum Leben.



PETER MEIER

Stv. Niederlassungsleiter, VZ Zürich
peter.meier@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Ihnen geht es sicher auch so: Nach der Pensionierung möchten Sie finanziell flexibel bleiben, um ein angenehmes Leben führen zu können. Auch für Extras sollte es reichen – für schöne Reisen, Ihr Hobby, Geschenke. Schliesslich haben Sie viele Jahre dafür gearbeitet. Aus unserer Beratung wissen wir: Die meisten gehen davon aus, dass sie nach 65 weniger Steuern zahlen müssen und da-

rum mehr Geld zur Verfügung haben. Meistens trifft das nicht zu. Auch wenn die Renten aus AHV und Pensionskasse viel tiefer sind als der Lohn, sinken die Steuern nicht im gleichen Umfang – je nachdem steigen sie proportional sogar. Das bedeutet: Wegen den Steuern können sich viele Schweizerinnen und Schweizer unter dem Strich nicht den Lebensstandard leisten, den sie sich wünschen. Es gibt zwar eine Reihe von Möglichkeiten, um die Steuerlast zu senken. Wer aber den richtigen Moment verpasst, verzichtet schnell einmal auf mehrere Zehntausend Franken, die nach der Pensionierung zum Leben fehlen. Schöpfen Sie darum Ihren Spielraum aus. Lesen Sie dazu:

- ▶ **Das Budget ernst nehmen (Seite 10)**
- ▶ **Steuern und Pensionierung (Seiten 12–13)**

Sparen und anlegen

Berät Ihre Bank Sie in Ihrem Interesse?

Wer Geld anlegen will, ist bei den Banken willkommen. Ihre Anlage-Empfehlungen sollte man jedoch kritisch hinterfragen. Denn Bankberater haben einen Interessenkonflikt: Sie verdienen mehr, wenn sie teure Produkte empfehlen. Doch den Anlegerinnen und Anlegern entgeht dabei eine angemessene Rendite. ▶ Seite 4

Nachlass regeln

Erbvorbezüge können zum Problem werden

Viele Eltern wollen ihren Kindern beim Hauskauf helfen und geben schon zu Lebzeiten Vermögen an sie weiter. Das ist gut gemeint, kann aber unerwünschte Folgen für die ganze Familie haben. Es braucht eine gute Planung, damit es bei der Erbteilung keine Probleme und keinen Streit in der Familie gibt. ▶ Seite 5

Steuern deklarieren

Den Fiskus umgehen: Das sind die Folgen

Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sind keine Kavaliersdelikte. Je nach Schweregrad drohen Strafsteuern, Bussen – oder Gefängnis. Wer Steuern sparen will, nutzt besser die vielen legalen Möglichkeiten. Vor allem bei der Vorsorge und der Pensionierung, bei Geldanlagen und Immobilien gibt es viel Sparpotenzial. ▶ Seite 11

VZ VermögensZentrum als beste nationale Bank ausgezeichnet

Zum 16. Mal machte sich das Wirtschaftsmagazin BILANZ undercover auf die Suche nach der besten Schweizer Bank. Gewonnen hat das VZ VermögensZentrum.

Das renommierte Wirtschaftsmagazin BILANZ sucht jedes Jahr die besten Finanzdienstleister der Schweiz. Als «Lockvogel» schickt die Jury eine Anlegerin oder einen Anleger zu rund 100 Banken, um nach ihren Vorgaben Anlagevorschläge einzuholen.

Geld anlegen ohne Interessenkonflikte

Die Jury unter der Leitung von Professor Thorsten Hens beurteilt die Anlagevorschläge und lädt die Anbieter mit den besten Lösungen zu



einem Gespräch ein. Erst dort erfahren sie, dass sie am meistbeachteten Qualitäts-test des Schweizer Bankings teilnehmen.

Anschliessend kürt die Jury die Sieger in den Kategorien «Banken National», «Banken Regional» und «Privat- und Auslandbank». Das

VZ VermögensZentrum, das seit Jahren als «Langjähriger Qualitätsleader» ausgezeichnet wird, landet 2024 auf den ersten Platz in der Kategorie «Banken National».

i Sie möchten mehr erfahren und von diesem Know-how profitieren? Die Expertinnen und Experten des VZ verdienen nicht an der Empfehlung von Anlageprodukten mit und beurteilen Ihre Anlagen darum unvoreingenommen. Reservieren Sie ein Gespräch im VZ in Ihrer Nähe. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24. ●

So begünstigen sich Ehepaare

Sind Sie verheiratet? Dann regeln Sie rechtzeitig, was passieren soll, wenn einer von Ihnen stirbt. Sonst kann der hinterbliebene Partner in finanzielle Schwierigkeiten geraten, wenn er die Kinder oder andere Miterben auszahlen muss. Das Merkblatt zum Thema zeigt, wie sich Ehepaare mit einer sogenannten Meistbegünstigung gegenseitig absichern. ●

MERKBLATT

Den Ehepartner absichern

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

ABC der Pensionierung: Besuchen Sie die kostenlosen Workshops und Webinare des VZ

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt, auch finanziell. Einkommen, Steuern, Geldanlagen, Hypothek – alles ändert sich. Die meisten unterschätzen, was alles auf sie zukommt. Darum ist es besonders wichtig, die Zeit nach 65 rechtzeitig und sorgfältig zu planen.

Wer in den nächsten Jahren in Pension geht, braucht Antworten auf komplexe Fragen: Rente, Kapital oder beides? Wie optimiere ich meine Steuern? Kann ich es mir leisten, früher in Pension zu gehen? Im Workshop «Das ABC der Pensionie-



rung» erfahren Sie alles, was es für eine seriöse Vorbereitung braucht. Dieser Workshop wird auch als Webinar durchgeführt. In **Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur** und **Zürich** finden laufend Workshops mit

den Expertinnen und Experten des VZ VermögensZentrums statt. Sie dauern rund eine Stunde und sind für alle Teilnehmenden kostenlos. Zusätzlich stehen Ihnen auch Veranstaltungen zu diesen Themen offen:

- Erfolgreich Geld anlegen mit ETF
- Versicherungen: So vermeiden Sie Doppelspurigkeiten
- Ich mache mich selbstständig

i Sie möchten an einer dieser Veranstaltungen teilnehmen? Dann sichern Sie sich jetzt Ihren Platz unter www.vzch.com/veranstaltung, fotografieren Sie den QR-Code oder rufen Sie einfach an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24. ●



Sinkende Zinsen: Wie schwierig ist es, die Hypothek zu wechseln?

Einen besseren Anbieter zu finden, ist keine Hexerei. Wer den Wechsel aber zu spät aufgleist, verpasst wichtige Fristen und kann viel Geld verlieren.



STEFAN BESTLER
Hypothekarexperte
stefan.bestler@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Im März hat die Nationalbank den Leitzins auf 1,5 Prozent gesenkt. Der Markt erwartet weitere Senkungen. Geldmarkthypotheken (Saron) werden spätestens drei Monate nach jeder Leitzinssenkung günstiger. Mit Festhypotheken profitiert man nicht, da der Zins bis zum Ende der Laufzeit fixiert ist.

Viele Wohneigentümer wollen darum ihren Anbieter oder das Hypothekarmodell wechseln. Einige schrecken aber davor zurück, weil sie befürchten, es sei kompliziert. Das stimmt nicht. Viele Banken unterstützen Neukunden und übernehmen alle Formalitäten bei einem Wechsel.

Wechseln ist nicht schwer

Auf die folgenden Punkte gilt es beim Wechsel zu achten. Weitere Tipps finden Sie im Merkblatt dazu (rechts):

► Rechtzeitig aufgleisen

Banken kontaktieren ihre Kunden oft erst kurz vor Ablauf der Hypothek. Dann ist es zu spät, um Angebote ein-

zuholen und einen günstigeren Anbieter zu finden.

Tipp: Im Hypothekervertrag oder der Produktvereinbarung steht, wann die Hypothek abläuft. Rechnen Sie ein Jahr zurück. Notieren Sie das Datum im Kalender: Kümmern Sie sich dann um die Anschlusslösung.

► Fristen einhalten

Oft muss man auch eine Festhypothek einige Monate im Voraus kündigen – trotz fixem Ablauftermin. Sonst wird sie automatisch mit einer teuren variablen Hypothek und neuen Kündigungsfristen verlängert. So gewinnt die Bank Zeit, Kunden den Wechsel auszureden.

Achtung: Einen vorzeitigen Ausstieg erlauben die meisten Banken nur, wenn man das Eigenheim verkauft. Wer eine Festhypothek vorzeitig kündigt, zahlt eine gesalzene Rechnung – oft mehrere Zehntausend Franken. Mit einer Saron-Hypothek sind die Ausstiegskosten dagegen überschaubar.

► Richtig staffeln

Viele Wohneigentümer mit einer Festhypothek haben Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten. Liegen die Fälligkeiten mehr als drei Jahre auseinander, wird die neue Bank Mühe haben, an den Schuldbrief zu kommen, oder sie wird erst später die ganze Hypothek übernehmen wollen. Bleibt ein Teil

der Hypothek bei der alten Bank, muss man sie dort weiter abzahlen. Wer indirekt über die Säule 3a amortisiert, hat es in so einem Fall schwer: Die 3a-Ersparnisse lassen sich nicht zur neuen Bank zügeln, weil die alte Bank sie weiter als Pfand beansprucht. Oft muss man auch die Kontobeziehung weiterführen, damit die alte Bank die Zinsen dort belasten kann.

Tipp: Nutzen Sie die Erneuerung der Hypothek, um die Laufzeiten der Tranchen anzugleichen. Prüfen Sie, ob Ihr Hypothekarmodell immer noch das beste für Sie ist – eine Saron-Hypothek ist langfristig meistens viel günstiger als eine Festhypothek. Und klären Sie, ob Sie die Hypothek aufstocken oder reduzieren müssen. Das kann der Fall sein, wenn Sie eine Renovation oder eine Schenkung planen.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt (unten), oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (siehe Seite 24). ●

MERKBLATT

NEU

Tipps, um die Hypothek zu wechseln

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MEIN TIPP



MATTHIAS REINHART
Gründer der VZ Gruppe

Die Schweiz hat nur noch eine Grossbank, und die ist riesig: Mit der Integration der CS übernimmt die UBS mehr als eine Million Kundinnen und Kunden. Langsam realisieren die meisten, wie viel sich damit für sie ändert.

Sie bekommen neue Verträge mit anderen Konditionen. Die Dienstleistungen heissen anders und kosten zum Teil mehr. Das Service-Niveau kann ein anderes sein, und auch an ein neues E-Banking muss man sich gewöhnen. Vor allem sind die Ansprechpersonen weg, zu denen man ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hatte. Vielen CS-Kundinnen und -Kunden sind diese Veränderungen nicht willkommen. Die Bank, mit der sie sich identifiziert hatten, gibt es nicht mehr.

Mein Tipp: Wenn Sie schon Ihre Bank wechseln, dann richtig. Nutzen Sie die Gelegenheit für eine Auslegeordnung: Was ist Ihnen wichtig, und welche Anbieter erfüllen Ihre Bedürfnisse? Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass Sie einen Partner finden, der besser zu Ihnen passt, Sie persönlicher betreut und Ihnen ein günstigeres Verhältnis von Preis und Leistung bieten kann. ●

Sparen und anlegen: Handelt Ihr Bankberater in Ihrem Interesse?

Die meisten Banken geben eigene Finanzprodukte heraus: Diese Produkte stehen bei der «Beratung» der Kundinnen und Kunden sehr oft im Vordergrund.



DANIEL WEINMANN
Anlageexperte
daniel.weinmann@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Es ist sinnvoll, einen Teil des Geldes so anzulegen, dass man sich nach der Pensionierung mehr leisten kann. Wichtig ist dabei auch, dass man die Anlage-Empfehlungen der Bank kritisch hinterfragt. Stehen die Interessen der Kundinnen und Kunden im Zentrum – oder sind andere Faktoren wichtiger, die vor allem der Bank nützen?

Beratung oder Verkaufsgespräch?

Es gibt gute Gründe, zu bezweifeln, dass die Interessen der Kundschaft immer an erster Stelle stehen:

- ▶ Banken geben Finanzprodukte wie Anlagefonds und strukturierte Produkte heraus. Daran verdienen sie mehr, als wenn in der Beratung andere Anlagen empfohlen werden.
- ▶ Darum sollen Beraterinnen und Berater idealerweise bankeigene Anlagen verkaufen. Ein Teil ihres Lohns hängt davon ab, ob sie ihre Verkaufsziele erreichen.
- ▶ Damit ist der Anreiz gross, diese Produkte zu empfehlen, auch wenn sie in

Depot-Check: Bei diesen Alarmzeichen sollten Sie reagieren

Ist das bei Ihnen der Fall?

Rendite: Ich verfehle die Marktrendite und die Rendite von Anlegern mit ähnlichem Profil	<input type="checkbox"/>
Sicherheit: Meine Anlagen sind zu wenig breit gestreut, und ich trage unnötige Risiken	<input type="checkbox"/>
Kosten: Hohe (versteckte) Gebühren schmälern meine Anlagerendite unnötig	<input type="checkbox"/>
Interessenkonflikt: Der Anteil bankeigener Produkte ist auffällig hoch in meinem Depot	<input type="checkbox"/>

einem objektiven Vergleich schlechter abschneiden als andere Anlagen.

▶ Die Anlagefonds vieler Banken sind teuer und schneiden höchstens mittelmässig ab – viele liegen sogar weit hinter den besten ihrer Kategorie. Beides schmälert die Rendite empfindlich.

▶ Bei den Depot-Checks des VZ VermögensZentrums zeigt sich regelmässig, dass bankeigene Produkte einen grossen Anteil der Depots ausmachen, der sich nicht durch die Performance rechtfertigen lässt (mehr dazu lesen Sie auf Seite 9).

Interessenkonflikte schaden der Rendite

Dieser Interessenkonflikt ist für die Bankkunden problematisch, denn eine unabhängige Beratung ist so gar nicht möglich. Nehmen Sie dieses Thema ernst, denn sonst entgeht Ihnen viel Geld, das Ihnen nach der Pensionierung zum Leben fehlt.

Tipp: Klären Sie sorgfältig ab, ob Sie zu viele bankeigene Produkte im Wertschriften-depot haben, die für Sie ein Nachteil sind. Und prüfen Sie, wie hoch Ihre Gebühren sind. Oft zeigt sich, dass Banken zu wenig transparent über die Produktkosten informieren. Weitere Tipps finden Sie im kostenlosen Merkblatt zum Thema.

i Sie möchten Ihr Geld sicher und rentabel anlegen? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt (unten), oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (alle Kontakte auf Seite 24). ●

MERKBLATT

Depot-Check: So reduzieren Sie Ihre Risiken

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online: www.vzch.com/vznews141. Oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

ETF-Sparpläne: So bauen Sie langfristig Vermögen auf

Professionelle Investoren wie Pensionskassen meiden aktive Fonds, weil sie viel kosten und oft schlechter abschneiden als der Markt. Sie richten ihre Anlagen konsequent auf ein langfristiges Wachstum aus und setzen passive Indexfonds wie ETF ein. An dieser Strategie können sich auch private Sparer und Anleger orientieren, um langfristig Vermögen aufzubauen. Besonders bewährt haben sich ETF-Sparpläne. Wer regelmässig einzahlt, kauft bei tiefen Kursen mehr Fondsanteile, bei hohen weniger. Über die Jahre gleicht sich das aus, und man kommt auf einen guten Durchschnittspreis. Darum kann man jederzeit mit einem Sparplan starten – unabhängig davon, ob die Börsenkurse hoch oder tief sind. Der Wert des Guthabens kann schwanken, dafür ist der langfristige Ertrag in der Regel viel höher als der eines Sparkontos.

Wichtig: Wählen Sie einen flexiblen Sparplan ohne feste Laufzeit. Denn so entscheiden Sie, wie viel Geld Sie einzahlen möchten. Achten Sie auch darauf, dass die Bezüge kostenlos sind! ●

MERKBLATT

ETF-Sparpläne: Gut zu wissen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt jetzt online unter www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Den Kindern Haus und Geld weitergeben: Eine Belastungsprobe für die Familie

Viele Eltern wollen ihren Kindern mit einem Erbvorbezug unter die Arme greifen, am häufigsten beim Kauf eines Eigenheims. Was gut gemeint ist, kann ohne sorgfältige Planung zu Streit führen – und teuer werden.



MARINA VOGEL-FRITZ
Nachlassexpertin
marina.vogel-fritz@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Fast die Hälfte der Schweizerinnen und Schweizer will einen Teil des Vermögens zu Lebzeiten weitergeben. Das zeigt eine Studie der Fachhochschule ZHAW. Die meisten wollen ihren Kindern einen Erbvorbezug geben, damit sich diese ein Eigenheim kaufen können. Rund zwei Drittel befürchten aber Probleme bei der Erbteilung. Auch die künftigen Erben sorgen sich: Neun von zehn hoffen, dass es keinen Streit gibt.

Diese Befürchtungen sind berechtigt. Wenn Eltern Geld oder eine Immobilie weitergeben, dürfen sie keine Fehler machen. Sonst kann es spätestens bei der Erbteilung Streit geben.

► Ehepartner ist nicht abgesichert

Stirbt ein Elternteil, muss der überlebende Ehepartner oft die Kinder auszahlen. Fehlen dazu die Mittel, muss er im schlimmsten Fall das Eigenheim verkaufen.

Tipp: Bevor Sie einem Kind einen Erbvorbezug versprechen, sollten Sie sich und Ihren Ehepartner mit

einer Meistbegünstigung absichern. Darum: Weisen Sie sich beispielsweise in einem Ehevertrag gegenseitig die gesamte Errungenschaft zu und setzen Sie den Anspruch der Kinder in Ihrem Testament weiter herab.

► Streit in der Familie

Erfahrungsgemäss kommt es bei der Erbteilung immer wieder zu Konflikten in der Familie – vor allem, wenn eine Liegenschaft im Spiel ist oder wenn die verstorbene Person ihre Wünsche nicht eindeutig festgehalten hat. Oft ist auch unklar, welches Kind wann wie viel als Erbvorbezug bekommen hat.

Tipp: Auch in harmonischen Familien führen Fehler in der Nachlassplanung zu Streit. Schaffen Sie so früh wie möglich Klarheit mit einem Testament oder Erbvertrag und dokumentieren Sie jeden Erbvorbezug.

► Kind scheitert an Ausgleichspflicht

Nach dem Tod beider Eltern müssen Kinder ihre Erbvorbezüge gegenüber den anderen Erben ausgleichen. Ist das Geld im Eigenheim gebunden, kann das problematisch sein: Dann fehlen die Mittel für den Erbausgleich.

Tipp: Legen Sie im Testament fest, wie der Erbvorbezug ausgeglichen werden soll. Solange Sie die Pflichtteile der übrigen Erben nicht verletzen, können Sie Ihre

So wird ein Erbvorbezug ausgeglichen

Beispiel: 2004 erhält die Tochter das Haus der Mutter als Erbvorbezug (Wert: 600'000 Franken), der Sohn bekommt nichts. Beim Tod der Mutter 2024 ist das Haus 1 Million Franken wert. Dieser Wert ist für den Erbausgleich massgebend (Angaben in Franken).

Berechnung der Erbteile	Nachlass	Tochter	Sohn
Nachlass der Mutter	500'000		
Erbvorbezug der Tochter ¹	1'000'000		
Teilbarer Nachlass	1'500'000		
Erbteile (je ½)		750'000	750'000
Abgeltung der Erbteile			
Erbvorbezug ¹		1'000'000	0
Aus Nachlass der Mutter		0	500'000
Ausgleichspflicht		-250'000	250'000
Erbteile		750'000	750'000

1 Heutiger Wert des Hauses

Tochter oder Ihren Sohn ganz oder teilweise davon befreien, wenn Sie das möchten.

► Steigende Hauspreise sind ein Risiko

Viele Eltern geben ihr Eigenheim schon zu Lebzeiten an den Sohn oder die Tochter weiter; oft als Schenkung oder unter dem Marktpreis. Bei der Erbteilung muss der Erbvorbezug ausgeglichen werden. Achtung: Der Betrag hängt nicht vom Wert beim Erbvorbezug ab, sondern vom aktuellen Marktwert bei der Erbteilung. Wenn die Hauspreise steigen, kann das teuer werden. Im Beispiel oben muss eine Frau ihrem Bruder so 250'000 Franken als Ausgleich zahlen (Tabelle).

Tipp: Sie können in einem Erbvertrag festlegen, dass Ihr Kind eine Wertsteigerung nicht ausgleichen muss, oder dass der Gewinn

bei einem späteren Verkauf unter allen Erben aufgeteilt werden soll. Diesen Vertrag müssen beide Ehepartner und alle ihre Kinder unterschreiben.

i Sie wollen alles richtig machen, wenn Sie Ihren Nachlass regeln? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

Liegenschaften vererben oder verschenken

Vermeiden Sie Probleme bei der Erbteilung und regeln Sie Ihren Nachlass richtig. Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MEINUNGEN

Mensch und Maschine – Hand in Hand?

Das Potenzial von KI, also von Künstlicher Intelligenz, ist enorm, sagt Professorin Sita Mazumder. Für die IT-Ökonomin und Buchautorin ist gleichzeitig aber auch klar: Damit gehen einige Risiken einher.



«Cyber-Kriminalität ist eine grosse Bedrohung», sagt Professorin Sita Mazumder.

Frau Mazumder, Sie forschen seit Jahren auf diesem Gebiet. Hand aufs Herz: Ist Künstliche Intelligenz Fluch oder Segen?

Beides. Ich sehe in der KI ein Werkzeug, das grossen Nutzen bringen kann und mich gleichzeitig nachdenklich stimmt. Ob die positiven oder negativen Effekte überwiegen, hängt davon ab, wie und wofür wir KI in Zukunft nutzen, und mit welchen Daten wir diese Systeme füttern.

Wo ist das Potenzial besonders gross?

Egal in welcher Branche, bei welcher Tätigkeit und in welchem Prozess: Intelligente Systeme können Bestehendes verbessern, indem sie unterstützen, ergänzen oder ersetzen. Sie helfen uns vor allem dabei, Lösungen zu finden, die wir mit traditionellen Werkzeugen nicht gefunden hätten.

Ein Beispiel?

Im Gesundheitswesen kann KI wesentlich dazu beitragen, Krankheiten früher zu erkennen, schneller Heilmittel zu finden und die Behandlung individuell auf die Patientinnen und Patienten abzustimmen. Aber genau hier stellt sich auch die Frage, wie wir in Zukunft mit vertraulichen Personendaten umgehen.

Sie sprechen den Datenschutz an ...

Wir leben in einem Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach individuell optimierten Lösungen und einem immer strengeren Datenschutz. Künstliche Intelligenz kann tolle Lösungen liefern – aber nur, wenn genügend relevante und qualitativ gute Daten zur Verfügung stehen und auch genutzt werden dürfen.

Welche Risiken nehmen zu?

Unser Alltag zeigt, dass Cyber-Kriminalität zu den grössten Bedrohungen zählt. Anlegerinnen und Anleger können auf Falschmeldungen hereinfliegen, um nur ein Beispiel zu nennen. Es gilt, wachsam und vorsichtig zu sein, denn Informationen können heute schon so manipuliert werden, dass die Fälschung nicht zu erkennen ist.

Das heisst, dass erfahrene Berater und Beraterinnen nicht so bald von Maschinen verdrängt werden?

Ihre Frage erinnert mich an die Diskussion darüber, ob es in Zukunft noch Bankfilialen braucht, oder ob sich das papierlose Büro durchsetzt. Ein Teil der Kundschaft wird Maschinen mehr vertrauen als einem menschlichen Berater. Ich bezeichne ihn be-

wusst so, weil ein physischer Berater künftig auch ein intelligenter Roboter sein kann. Ich glaube, dass es auch in Zukunft eine Kundschaft geben wird, die ihre Finanzgeschäfte gerne mit Menschen bespricht – vor allem dann, wenn es um Fragen mit grosser Tragweite geht. Zum Beispiel, wenn man seine Pensionierung planen oder Wohneigentum kaufen und optimal finanzieren möchte. Entsprechend sehe ich kein Entweder-oder, sondern eine Ergänzung von Mensch und Maschine. ●

ZUR PERSON

Prof. Dr. Sita Mazumder ist seit 2004 Professorin für Informatik und Wirtschaft an der Hochschule Luzern. Sie forscht zu erfolgreichen Geschäftsmodellen und an der Schnittstelle zwischen Künstlicher Intelligenz, Wirtschaft und Gesellschaft. Mazumder ist Co-Autorin zahlreicher Publikationen, unter anderem des Buches «KI sagt, wir Menschen meinen ...». Zusätzlich ist sie Verwaltungs- und Aufsichtsrätin mehrerer auch börsenkotierter Unternehmen im In- und Ausland.

Der aktuelle Wert vieler Eigenheime liegt unter dem Höchststand

In den letzten Monaten liessen viele Eigenheimbesitzer ihr Haus oder ihre Wohnung schätzen. Die Auswertung zeigt: Wohneigentum bleibt begehrt, doch an einigen Lagen stagnieren oder sinken die Preise.



MARCO HAEFELI
Immobilienbewerter
m.haefeli@vz.ch.com
Tel. 044 207 27 27

Die Preise für Wohneigentum kennen nur eine Richtung – nach oben? Nein! Wohnobjekte an Toplagen bleiben gefragt, ihre Preise steigen aber nicht ungebremst. Und an weniger gesuchten Lagen stagnieren oder sinken sie sogar. Das bestätigen Beispiele aus der aktuellen Schätzungsaktion des VZ, bei der Leserinnen und Leser der *vz news* ihr Haus oder ihre Wohnung hedonisch schätzen liessen (siehe «Leseraktion» rechts):

► Der Wert eines Einfamilienhauses in Rapperswil-Jona (SG) ist in den letzten Jahren steil und stetig gestiegen – von rund 1,35 auf knapp 1,9 Millionen Franken (Grafik unten links).

► Auch der Wert einer Eigentumswohnung in Meggen (LU) ist zuerst kräftig gestiegen. In den letzten Jahren war das aber nicht mehr der Fall – trotz ihrer begehrten Lage (Grafik unten rechts).

Gute Gründe für eine Bewertung

Viele Eigentümerinnen und Eigentümer können nur schwer einschätzen, wie sich der Wert ihres Eigenheims entwickelt. Jahrelang sind die Preise gestiegen. Doch in den letzten zwei Jahren hat

sich der Trend geändert. Es gibt eine Reihe von Gründen, warum man den aktuellen Wert kennen sollte:

► **Erben:** Erbengemeinschaften sollten den Wert ihrer Liegenschaften kennen, bevor sie über die Nutzung entscheiden oder einzelne Erben auszahlen.

► **Verkaufen:** Wer an einen Verkauf denkt, muss möglichst genau wissen, wie viel das Eigenheim wert ist. Darum lohnt sich eine professionelle Schätzung. So kann man besser planen und eine aussagekräftige Dokumentation erstellen.

► **Kaufen:** Wer ein Haus, eine Wohnung oder Bauland kaufen will, muss wissen, welcher Preis angemessen ist. Eine Zweitmeinung ist darum sinnvoll.

► **Umbauen/Renovieren:** Eine professionelle Bewertung ist auch wichtig, wenn man eine wertvermehrende Sanierung plant.

Tipp: Banken, Makler und Online-Anbieter werben mit günstigen oder kostenlosen Bewertungen. Solche Schätzungen können einen ganz falschen Marktwert ergeben, auf den man sich nicht abstützen sollte. Wählen Sie einen seriösen Anbieter, wenn Sie Ihr Eigenheim schätzen lassen.

i Sie wollen den Marktwert Ihres Eigenheims herausfinden? Bis 31. Juli können Sie es zum Spezialpreis schätzen lassen (Spalte rechts). Oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

LESERAKTION

Lassen Sie Ihr Eigenheim zum Spezialpreis bewerten

Bis 31. Juli 2024 können Sie Ihre Liegenschaft für 300 statt 530 Franken bewerten lassen (inkl. MwSt.). Gegenüber dem normalen Preis sparen Sie 230 Franken.

Die Expertinnen und Experten des VZ ermitteln den Wert hedonisch. Dabei stützen sie sich auf die Daten von Tausenden von Verkäufen in den letzten Monaten. Zusätzlich profitieren Sie von weiteren Dienstleistungen:

- Das VZ definiert relevante Einflussgrössen und überprüft, ob das Resultat plausibel ist.
- Sie erfahren, wie die Attraktivität Ihrer Wohngemeinde beurteilt wird.
- Sie sehen, welchen Mietertrag Sie erwarten können, wenn Sie Ihr Eigenheim vermieten.

Ihre Fragen können Sie telefonisch mit erfahrenen Fachleuten des VZ klären. Ihre detaillierte Auswertung erhalten Sie innerhalb eines Monats.

► Befristetes Angebot

Lassen Sie Ihr Eigenheim vom VZ schätzen. Das Angebot gilt bis 31. Juli 2024. Bestellen Sie Ihren Fragebogen jetzt unter www.vz.ch/schaetzungsaktion, fotografieren Sie den QR-Code oder rufen Sie an (Seite 24).

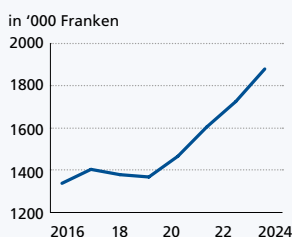


Je nach Lage und Region entwickeln sich die Preise für Wohneigentum unterschiedlich

Ausgewählte Beispiele aus der VZ-Schätzungsaktion 2024

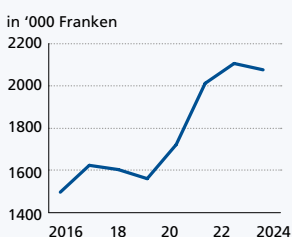
Einfamilienhaus mit 5,5 Zimmern in Rapperswil-Jona (SG), Baujahr 2001

Preisentwicklung



Eigentumswohnung mit 4,5 Zimmern in Meggen (LU), Baujahr 2014

Preisentwicklung



Kurz nachgefragt

Im Gespräch mit einem VZ-Experten

Nachlass, Pensionierung, Hypotheken: Jedes Jahr informieren sich gut 30'000 Kundinnen und Kunden im VZ VermögensZentrum. Hier beantwortet ein Pensionierungsexperte die Fragen der Leserschaft.



SIMON FEUSI

Vorsorge- und Pensionierungsexperte
simon.feusi@vzch.com

Warum kommen Saron-Hypotheken in den Medien oft schlechter weg als Festhypotheken?

Tatsächlich ist immer wieder zu lesen, dass man im Zweifelsfall besser eine Festhypothek wählen soll. Weil der Zins fixiert ist, kennt man die Zinsbelastung genau und ist vor Zinsänderungen geschützt. Was dabei vergessen geht: Diese Budgetsicherheit ist schlecht für das Budget. Denn langfristig schneiden Festhypotheken schlechter ab als Geldmarkthypotheken (Saron), die in den letzten 30 Jahren praktisch immer günstiger waren. Auch Banken empfehlen vor allem Festhypotheken, denn daran verdienen sie mehr. Sie legen kurzfristige Spareinlagen langfristig an – etwa in Festhypotheken. Weil das Geld so länger gebunden ist, können sie dafür einen höheren Zins verlangen, als sie Sparern für ihre Einlagen bezahlen. Darum bieten sie Geldmarkthypotheken

oft nur auf ausdrücklichen Wunsch an oder sie verlangen so hohe Zinsen dafür, dass sich die Kunden für eine Festhypothek entscheiden.

Tipp: Wenn Sie mit sinkenden Zinsen rechnen, wählen Sie am besten eine Saron-Hypothek. Oder Sie nehmen nur einen Drittel bis die Hälfte fest auf, den Rest als Saron. Das ist günstiger und Sie bleiben flexibler – etwa, wenn Sie Ihr Haus verkaufen müssen, weil Sie den Job verlieren oder sich scheiden lassen. ●

MERKBLATT

Saron- oder Festhypothek?

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Gibt es auch bei der Pensionskassen-Reform mehr Rente für mich, wenn ich «Ja» stimme?

So einfach wie bei der «13. AHV-Rente» ist es nicht. Die Vorlage zur BVG-Reform ist komplex, denn die geplanten Massnahmen wirken auf verschiedenen Ebenen. Ihre Rente hängt unter anderem vom versicherten Lohn und vom Arbeitspensum, vom Umwandlungssatz, von den Sparbeiträgen und davon ab, ob Sie Rentenzuschläge bekommen würden: Um Einbussen abzufedern, ist für 15 Jahrgänge ein lebenslanger Ausgleich vorgesehen.

Tipp: Die Vorlage kommt voraussichtlich im Herbst an die Urne. Nutzen Sie diese Zeit, um sich sorgfältig vorzubereiten. Das VZ hat einige Szenarien

MERKBLATT

BVG-Reform: Folgen für Ihre Pensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

durchgerechnet. Je nachdem könnten Sie von Ihrer Pensionskasse mehr oder weniger Rente bekommen (mehr dazu im Merkblatt). Das bedeutet, dass Sie jede Massnahme einzeln prüfen müssen, um zu sehen, wie sie sich auf Ihre Pensionskassen-Rente auswirkt. ●

Warum fallen Erbschaftssteuern an, bevor das Erbe verteilt ist?

Den wenigsten Erbinnen und Erben ist bewusst, dass am Tag nach dem Tod eines geliebten Menschen die Steuerpflicht auf unverteilte Erbschaften beginnt. Alle Erben müssen das Vermögen, das am Jahresende vorhanden war, und die Erträge darauf seit dem Todestag anteilmässig deklarieren. Ihr Anteil entspricht ihrem jeweiligen Erbteil.

Zuerst müssen die Erben eine Steuererklärung per Todestag ausfüllen und zusammen mit einem Inventar einreichen. Und in ihrer jeweiligen persönlichen Steuererklärung müssen die Erben angeben, dass sie in der Steuerperiode an einer unverteilten Erbschaft beteiligt waren.

Tipp: Viele Angehörige sind in dieser Situation überfordert. Sie können Ihre Familie aber entlasten, indem Sie in Ihrem Testament oder in einem Erbvertrag eine Willensvollstreckerin einsetzen. Sie erstellt das Inventar aller flüssigen Mittel, Geldanlagen, Liegenschaften und Wertgegenstände und sie kümmert sich um alle Bankkonten, Versicherung-Policen und Vorsorge-Guthaben sowie um die Steuerklärung per Todestag. Und: Die Willensvollstreckerin erstellt die Steuerausweise über die unverteilte Erbschaft. ●

MERKBLATT

Tipps zum Testament

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Neue Studie: Darum entgehen Anlegern Tausende von Franken

Viele Anlegerinnen und Anleger unterschätzen die Risiken, wenn sie Geld an der Börse anlegen. Und sie vernachlässigen die Kosten, die ihre Rendite schmälern.



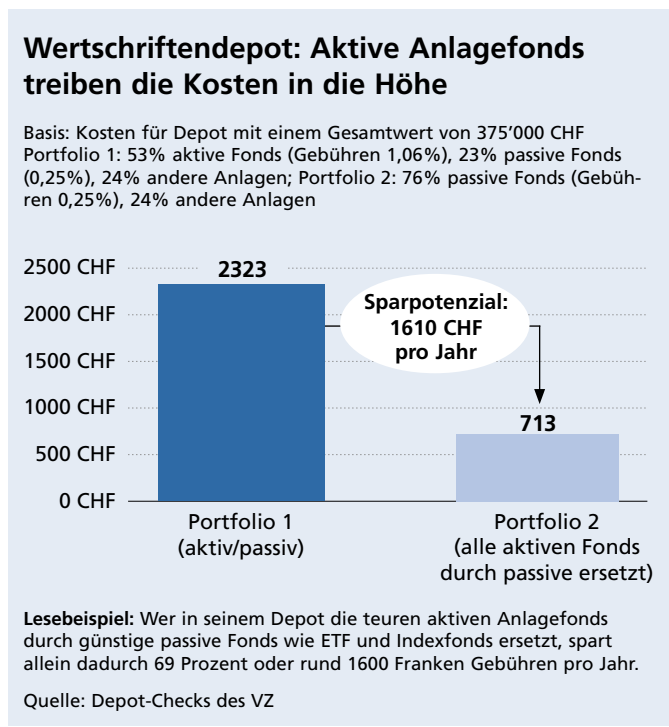
KARL FLUBACHER
Geschäftsführer Nordwestschweiz
karl.flubacher@vzch.com
Tel. 061 279 89 89

Immer weniger Anlegerinnen und Anleger nehmen die Empfehlungen ihrer Bank einfach kritiklos entgegen. Sie holen eine Zweitmeinung ein und wollen wissen, was in ihrem Depot steckt und wie es im Vergleich zum Markt abschneidet.

Darum hat das VZ letztes Jahr die Wertschriftendepots von mehr als 4400 Anlegern analysiert. Bei dieser Auswertung fallen vor allem drei Trends auf:

► **Gebühren:** In den meisten Depots machen aktive Fonds weiterhin den grössten Anteil aus. Das ist unbefriedigend: Die hohen Gebühren dieser Anlageprodukte kosten Anleger Tausende von Franken. Ein Beispiel zeigt: Wer sehr teure aktive Fonds durch günstige passive Fonds ersetzt, spart allein dadurch mehr als zwei Drittel der Gebühren ein – das sind Jahr für Jahr rund 1600 Franken (Grafik oben).

► **Strategie:** Positiv ist, dass immer mehr Anleger die Vorteile von passiven Anlagen wie ETF und Indexfonds erkennen. Diese sind günstiger und transparenter als



aktiv gemanagte Fonds – und sie halten, was sie versprechen. In der aktuellen Analyse machen sie in einem durchschnittlichen Depot bereits mehr als ein Viertel aus – Tendenz steigend.

► **Produkte:** Zwei Drittel der Depots bestehen aus bankeigenen Anlageprodukten. Das sind meistens aktiv gemanagte Fonds. Für die Bank ist das lukrativ, für die Anleger gar nicht. Denn die grosse Mehrheit dieser Fonds schneidet langfristig schlechter ab als der Markt.

Fazit: Es lohnt sich, sein Depot regelmässig überprüfen zu lassen. Die meisten Anleger wissen gar nicht, dass sie in teure Produkte investieren, an denen vor allem ihre Bank verdient. Holen Sie eine zweite Meinung ein.

So können Sie Risiken abbauen und das Verhältnis von Risiko und Rendite nachhaltig verbessern.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie die VZ-Studie (unten), oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

NEU

STUDIE

Anlegerverhalten in der Schweiz

Die neue VZ-Studie zeigt, wie Anlegerinnen und Anleger ihr Geld investieren und welche Risiken in ihren Depots stecken.

Bestellen Sie die kostenlose Studie (16 Seiten) unter www.vzch.com/vznews141, per Post oder telefonisch: 044 207 27 27

KOLUMNE

Defensiv wie Paolo Maldini



MARK DITTLI
Chefredaktor der Finanzplattform «The Market NZZ»

«Für mich ist Gold der Paolo Maldini des Portfolios», sagte der österreichische Fondsmanager Ronald-Peter Stöferle kürzlich in einem Interview. «Als Verteidiger war er elegant, umsichtig und verlässlich.»

Diese Worte liessen mich – über das Thema Gold hinaus – über den Sinn der Defensive nachdenken. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Schützen spektakulärer Tore die grösste Aufmerksamkeit der Medien erhalten. In der Welt des Anlegens ist es ähnlich. Immer ist der nächste heisse Tipp gefragt, die nächste Nvidia, die nächste Meta.

Nichts gegen schöne Tore, nichts gegen tolle Performer im Wertschriftendepot. Aber ohne solide Defensive gewinnt man keine Meisterschaft. Und ohne solide Defensive läuft man Gefahr, bei allgemeinen Rückschlägen an den Börsen überdurchschnittliche Verluste zu erleiden.

Die gute Nachricht: Die Defensive ist derzeit recht günstig zu haben. Nur ein Beispiel: Pharma-Aktien sind so tief bewertet wie seit Jahren nicht mehr. ●

Wohneigentum schlüsselfertig kaufen: Vorsicht – die Risiken nehmen zu

Es ist praktisch, wenn man sein Eigenheim mit einem Generalunternehmer bauen oder ab Plan kaufen kann. Allerdings birgt das auch Gefahren – heute mehr denn je. Das sollten Sie darüber wissen.

Wer ein Eigenheim ab Plan kauft, macht das in der Regel mit einem Generalunternehmer (GU). Viele GU verlangen schon beim Abschluss des Vertrags eine grössere Anzahlung. Und auch in der Bauphase müssen Käufer oft Teilzahlungen leisten.

Dieses Geld ist unter Umständen verloren, wenn man sich nicht ausreichend absichert: Wenn der GU das Geld für andere Zwecke verwendet und zahlungsunfähig wird, müssen die Käufer die geprellten Handwerker selbst entschädigen. Im schlimmsten Fall bezahlen sie Leistungen also doppelt.

Mit einer sogenannten GU-Erklärung können sich Käufer ein Stück weit gegen dieses Risiko absichern. Darin bestätigt die Bank des GU, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und alle Zahlungen für das Bauvorhaben verwendet werden. Das Problem ist, dass immer weniger Banken GU-Erklärungen abgeben. Mit der Konzentration im Bankensektor verschärft sich dieses Problem zusätzlich.

Banken müssten die Bonität des GU sorgfältig prüfen und alle Geldflüsse überwachen. Das ist aufwändig und teuer. Darum wissen

Käufer und Bauherren oft nicht, ob das Bauprojekt, für das sie bezahlt haben, solide finanziert ist, und ob der GU den Vertrag erfüllen kann.

Tipp: Einige GU haben reagiert und stellen Käufern freiwillig einen unabhängigen Bautreuhänder zur Verfügung. Er stellt sicher, dass Zahlungen nicht zweckentfremdet werden. Fragen Sie nach oder prüfen Sie, ob Sie einen Bautreuhänder einsetzen können – das lohnt sich.

Alternativ können Sie von der Bank des GU eine Erfüllungsgarantie verlangen. Damit ist garantiert, dass Sie Ihre Zahlungen

vollständig zurückerhalten, falls in der Bauphase etwas passieren sollte.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

Schlüsselfertiges Eigenheim kaufen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie einfach an (Seite 24).

Pensionierung: Nehmen Sie Ihr Budget ernst

Nach der Pensionierung machen Wohnkosten, Steuern und Versicherungen gut und gern die Hälfte des Haushaltsbudgets aus. Gleichzeitig sinkt das Einkommen oft deutlich (siehe auch Seite 12). Unter dem Strich sind die Ausgaben oft höher als die Einnahmen.

Wie viel können Sie auf die Seite legen?

Wer sorgenfrei leben möchte, braucht darum ein realistisches Budget. Für viele ist das eine lästige Aufgabe. Denn dafür braucht es Zeit, Disziplin und einen objektiven Blick auf seine Bedürf-

nisse. Darum wird dieses wertvolle Instrument vernachlässigt. Lassen Sie das nicht zu und machen Sie Ihr Budget. Die folgenden Tipps helfen Ihnen dabei:

- ▶ Sammeln Sie einen Monat lang alle Belege und erfassen Sie Ausgaben wie Miete, Krankenkasse, Internet, Handy, Kleidung, Hobbys, Benzin und ÖV.
- ▶ Erfassen Sie grosse Ausgaben, die einmal pro Quartal, Halbjahr oder Jahr anfallen (Hypothesen, Steuern, Versicherungen, Reisen).
- ▶ Verteilen Sie grössere Beträge wie Steuern und Versicherungsprämien anteilmässig auf das ganze Jahr.

Planen Sie eine Reserve ein für Arztkosten oder beispielsweise Reparaturen.

- ▶ Überlegen Sie, auf welche Ausgaben Sie verzichten könnten und wo es Sparpotenzial gibt.
- ▶ Erfassen Sie Ihre fixen Einnahmen: Renten, Einkünfte aus Nebenerwerb, vermieteten Immobilien und Wertschriften.
- ▶ Rechnen Sie aus, wie viel Sie auf die Seite legen können respektive wie viel Vermögen Sie nach der Pensionierung verzehren müssen.
- ▶ Berechnen Sie, wann Ihr Vermögen aufgebraucht sein wird. Berücksichtigen Sie auch die Teuerung.

Tipp: Schieben Sie das nicht auf die lange Bank. Schaffen Sie Klarheit mit einem Budget – je früher, desto besser. Eine gute Vorlage finden Sie im Merkblatt. Es zeigt Ihnen, ob Ihr Einkommen nach der Pensionierung reicht, um den gewünschten Lebensstandard zu halten. ●

MERKBLATT

Budget für Ihre Pensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Steuerbetrug ist keine Option: Nutzen Sie Ihren Spielraum!

Wer der Steuerbehörde falsche Angaben macht oder Einkünfte und Vermögensteile verschweigt, macht sich strafbar und muss mit ernsthaften Konsequenzen rechnen.



MARKUS STOLL
Steuerspezialist
markus.stoll@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Wenn dem Steueramt etwas nicht plausibel scheint, weil Steuerpflichtige zum Beispiel zu hohe Berufsauslagen geltend machen, kann die Einschätzung im Veranlagungsverfahren korrigiert und die geschuldete Steuer neu festgelegt werden. In gravierenden Fällen wird der Fiskus sogar eine Untersuchung einleiten.

► **Steuerhinterziehung:** Als Steuerhinterziehung gilt, wenn man Einkommen und Vermögen falsch, unvollständig oder gar nicht deklariert. Das ist etwa der Fall, wenn jemand ein Konto, Wertschriften oder Kryptowährungen nicht angibt oder «vergisst», den Lohnausweis für den Nebenerwerb einzureichen.

► **Steuerbetrug:** Wenn man gefälschte, verfälschte oder unwahre Dokumente einreicht, gilt das als Steuerbetrug. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn jemand sein Einkommen im PDF des Lohnausweises nach unten «korrigiert» oder Belege für Abzüge wie etwa PK-Einkäufe, Säule 3a und Liegenschaftsunterhalt fälscht.

Grenzsteuersätze 2024 im Vergleich

Grenzsteuersätze 2024 für Verheiratete (Bund, Kanton und Gemeinde), berechnet auf den letzten 1000 Franken des steuerbaren Einkommens.

	Steuerbares Einkommen		
	75'000 CHF	150'000 CHF	300'000 CHF
Basel	24,0%	33,0%	34,0%
Bern	22,6%	38,0%	41,3%
Zug	10,4%	22,7%	23,7%
Zürich	18,4%	31,5%	38,8%

Lesebeispiel: In Bern sparen Ehepaare mit 150'000 Franken Einkommen 380 Franken Steuern, wenn ihr steuerbares Einkommen 1000 Franken tiefer ausfällt. In Basel beträgt die Ersparnis 330 Franken.

Quelle: Tax Ware

► **Verletzung der Verfahrenspflichten:** Das ist der Fall, wenn man auf Nachfrage nicht alle Unterlagen einreicht, die das Steueramt braucht, um einen Sachverhalt genau zu klären.

Fazit: Je nach Schweregrad drohen Strafsteuern und Bussen, die dreimal so hoch sein können wie die nachträglich erhobenen Steuern – und sie können rückwirkend für die letzten zehn Jahre geltend gemacht werden. In schwerwiegenden Fällen können die Behörden auch Gefängnisstrafen von bis zu drei Jahren verhängen.

So sparen Sie rechtmässig Steuern

Tipp: Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sind keine Option. Schöpfen Sie dagegen den gesetzlichen Spielraum aus, um Steuern zu sparen. Die wichtigsten Ansatzpunkte sind die Vorsorge, Geldanlagen, Immo-

bilien und die Pensionierung. Der Grenzsteuersatz zeigt, dass es sich lohnt, das steuerbare Einkommen zu senken: Ein Ehepaar in Bern mit 150'000 Franken Einkommen zahlt 380 Franken weniger Steuern, wenn es sein steuerbares Einkommen nur schon um 1000 Franken senken kann. Die wichtigsten Tipps dazu sind im Merkblatt für Sie zusammengefasst (Kasten unten).

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie direkt mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Tipps zum Steuern sparen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Eigenmietwert: Eine Belastung für viele Pensionierte

Wer Wohneigentum hat, versteuert Einkommen, das nie auf dem Konto eingeht. Grund: Der Eigenmietwert erhöht das steuerbare Einkommen um den Betrag, den man einnehmen könnte, wenn man sein Haus oder seine Wohnung vermieten würde. Für Pensionierte, die ihre Hypothek weitgehend oder ganz amortisiert haben und keine grösseren Investitionen in den Unterhalt tätigen, kann das eine grosse Belastung sein. Sie sind durch das aktuelle Steuersystem benachteiligt, weil sie vom Eigenmietwert kaum etwas abziehen können.

Tipp: Der Eigenmietwert soll seit Jahren abgeschafft werden. Die Diskussion darüber gleicht aber einer TV-Serie, die nie endet. Darum sollte man prüfen, ob sich der Eigenmietwert herabsetzen lässt. Das ist nicht einfach. Bei einer Unternutzung kann das unter Umständen der Fall sein.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt (unten) oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Eigenmietwert: Gut zu wissen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Pensionierung: Auch die Steuern bestimmen den Lebensstandard

Viele Berufstätige verpassen den richtigen Zeitpunkt, um ihre Steuern zu optimieren. So entgeht ihnen viel Geld, das später fehlt. Auf dem Weg zur Pensionierung gibt es einige Möglichkeiten zum Steuern sparen. Je früher man sie nutzt, desto besser.



SVEN PFAMMATTER
Pensionierungsexperte
sven.pfammatter@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Das ist ernüchternd: Nach der Pensionierung fällt die Steuerersparnis meistens viel geringer aus als erwartet. Das liegt daran, dass wich-

tige Steuerabzüge wegfallen. Dadurch bleibt unter dem Strich oft weniger Geld im Portemonnaie, als man sich für ein gutes und sorgenfreies Leben gewünscht hätte. Warum ist das so?

Die Renten aus AHV und Pensionskasse sind zwar deutlich tiefer als das letzte Erwerbseinkommen. So bekommt das Ehepaar im Beispiel unten pro Jahr 65'600 Franken weniger. Gleichzeitig fällt ihre Steuerrechnung

allerdings nur um 9606 Franken tiefer aus (siehe Tabelle unten). Das bedeutet: In Franken gerechnet bekommen die beiden zwar viel weniger Geld als vor der Pensionierung, ihre prozentuale Steuerbelastung steigt aber.

Viele Berufstätige unterschätzen diesen Effekt und sind dann enttäuscht, wenn sie sich nach der Pensionierung nicht den Lebensstandard leisten können, den sie sich erhofft hatten.

So bleibt Ihnen mehr zum Leben

Darum: Optimieren Sie Ihre Steuern so früh wie möglich. Dazu gibt es eine Reihe von Möglichkeiten. Am besten fährt, wer sich schon viele Jahre vor der Pensionierung sehr gut organisiert.

Die folgenden Tipps helfen Ihnen dabei, die richtigen Massnahmen aufzugleisen. Weitere Tipps finden Sie im kostenlosen Merkblatt zum Thema (Kasten oben).

❶ Vor der Pensionierung

Die stärksten Hebel, um Steuern zu sparen, sind freiwillige Einzahlungen in die Säule 3a und Pensionskasse (sogenannte PK-Einkäufe):

- **Säule 3a:** Zahlen Sie jedes Jahr ein, auch wenn es nicht der Maximalbetrag ist.
- Diese Beträge können Sie zu 100 Prozent vom steuerbaren Einkommen abzie-

MERKBLATT

Steuern sparen bei der Pensionierung

Nutzen Sie alle Möglichkeiten, um Ihre Steuern nachhaltig zu senken.

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte, online unter www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

hen – und so Jahr für Jahr Geld auf die Seite legen.

► **PK-Einkäufe:** Zahlen Sie freiwillig in Ihre Pensionskasse ein, wenn Sie können. Und tun Sie das möglichst gestaffelt. Wenn Sie zum Beispiel 90'000 Franken gespart oder geerbt haben, können Sie über drei Jahre je 30'000 Franken einzahlen und diesen Betrag jedes Jahr abziehen.

► Viele zahlen zu früh, zu spät oder zu viel auf einmal ein und riskieren, dass der Abzug für Doppelverdiener wegfällt. Einkäufe lohnen sich oft erst ab 50 und umso mehr, je höher das Einkommen ist und je schneller das Geld wieder bezogen wird.

► Ein weiterer Fehler sind PK-Einkäufe drei Jahre vor der Pensionierung, wenn die Guthaben als Kapital bezogen werden sollen. Wenn man diese Frist verpasst, muss man die Steuern nachzahlen, die man dank dem Einkauf gespart hat.

Tipp: Beziehen Sie nicht alle Guthaben aus der Pensionskasse und Säule 3a auf einmal. Das wäre ein Nachteil, weil Sie in eine höhere Progression landen. Denn das Steueramt zählt alle Bezüge eines Jahres zusammen, oft auch die des Ehepartners. Je mehr in einem Jahr be-

Nach der Pensionierung sinken die Steuern in der Regel nicht so stark wie erwartet

Beispiel: Ehepaar, (Frau 63 / Mann 64), Basel, reformiert; steuerbares Vermögen 1,2 Mio. CHF abzüglich Hypothek 0,45 Mio. CHF; Einkommen netto: Mann 115'000 CHF, Frau 50'000 CHF; Säule 3a: je 60'000 CHF; PK mit 65: Mann 0,8 Mio. CHF (UWS 5,2%), Frau 0,2 Mio. CHF (UWS 5%); AHV: 13 Monatsrenten; Angaben in Franken

Einnahmen pro Jahr	Vor 65	Nach 65
Einkommen	165'000	–
AHV-Renten	–	47'800
PK-Renten	–	51'600
Andere steuerbare Erträge ¹	29'500	32'000
Total Einnahmen	194'500	131'400
Steuerbare Abzüge ²	–87'462	–63'950
Total steuerbare Einnahmen	107'038	67'450
Steuern pro Jahr		
Einkommenssteuern	26'620	16'470
Kapitalauszahlungssteuern ³	–	289
Vermögenssteuern	4'075	4'330
Total Steuern pro Jahr	30'695	21'089
Rückgang Steuern pro Jahr		9'606
Rückgang Einkommen pro Jahr⁴		65'600

1 Steuerbarer Wertschriftenertrag 1,5% (Schnitt über die Planungsdauer) zuzüglich Eigenmietwert brutto 22'000 CHF

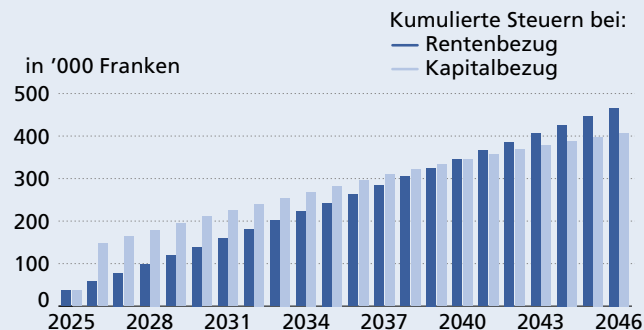
2 Berufsauslagen, Säule 3a, Zweitverdienerabzug, Versicherungen, Sozialabzug BS, Hypozinsen, Haus-/Vermögensverwaltungskosten usw.

3 6350 CHF auf 22 Jahre verteilt (zwei Säule 3a-Guthaben von je 60'000 CHF; Bezug im gleichen Jahr)

4 Einkommen (165'000 CHF) minus AHV- und PK-Renten (99'400 CHF)

Steuerlich ist der Kapitalbezug oft attraktiver

Beispiel: Ehepaar, 65, PK-Guthaben: Mann 0,8 Mio. CHF, Umwandlungssatz 5,2% / Frau 0,2 Mio. CHF, Umwandlungssatz 5%; Grenzsteuersatz 23%, Auszahlungssteuer 9,7%, Rendite 2% (davon 1,5% steuerbar), Vermögenssteuer 0,6%, Entnahme 44'200 CHF pro Jahr



Lesbeispiel: Über 22 Jahre fallen mit der Rente knapp 466'000 Franken Steuern an, mit dem Kapitalbezug sind es «nur» rund 407'000 Franken.

zogen wird, desto höher ist meistens die prozentuale Belastung.

Legen Sie darum mehrere 3a-Töpfe an. Das Geld daraus können Sie schon ab 60 auszahlen lassen. Koordinieren Sie diese Auszahlungen mit Ihren Bezügen aus der Pensionskasse. Oft kann man so mehrere Zehntausend Franken Steuern sparen – so bleibt mehr zum Leben.

2 Bei der Pensionierung

Wie hoch die Steuern nach der Pensionierung ausfallen, hängt wesentlich davon ab, wie man seine Ersparnisse aus der Pensionskasse bezieht: als Rente, als Kapital oder als Mix aus beidem.

► **Rente:** Die Rente muss man ein Leben lang als Einkommen versteuern.

► **Kapital:** Steuerlich ist der Kapitalbezug auf Dauer

meistens attraktiver. Ein Beispiel zeigt: Ein Ehepaar zahlt 59'000 Franken weniger Steuern, wenn es das Kapital statt der Rente wählt (siehe Tabelle links).

Tipp: Wägen Sie gut ab. Viele wählen einen Mix. Die Rente dient zur Absicherung der Existenz bis ins hohe Alter, und mit dem Kapital bleiben Sie finanziell flexibler (siehe dazu Artikel unten).

3 In den Jahren danach

Nach 65 hängt der Lebensstandard auch davon ab, ob man kostspieligen Steuerfallen ausweichen kann.

► **Weiterarbeit:** Wer länger erwerbstätig bleibt, muss vorsichtig sein. Kommen zum Lohn Renten aus AHV und Pensionskasse, kann die Steuerlast steil steigen. Darum: Klären Sie frühzeitig ab, wie Sie das vermeiden. Je nachdem lohnt es sich, die Renten um ein paar Jahre aufzuschieben. Einige Pen-

PODCAST

Mehr dazu erfahren Sie im VZ-Podcast «Pensionierung»



sionskassen erlauben weiterhin Einkäufe – das lohnt sich. Und solange Sie weiterarbeiten, können Sie weiter in die Säule 3a einzahlen und noch mehr Steuern sparen.

► **Geldanlagen:** Ziehen Sie steuergünstige Anlagen vor. Im Gegensatz zu Zinsen sind Kursgewinne meistens steuerfrei. Aus steuerlicher Sicht ist es darum sinnvoll, Ihr Geld so zu investieren, dass mehr steuerfreie Kursgewinne und weniger Zinserträge anfallen.

i Sie möchten Ihre Steuern optimieren, wenn Sie in Pension gehen? Bestellen Sie das Merkblatt (Seite 12 oben) oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (siehe Seite 24). ●

13. AHV-Rente: Lohnt es sich jetzt, weniger Rente und mehr Kapital aus der Pensionskasse zu beziehen?

Ab 2026 wird die AHV-Rente 13 Mal ausbezahlt. Wer Anspruch auf die maximale Einzelrente hat, bekommt 2450 Franken mehr, Ehepaare höchstens 3675 Franken – Jahr für Jahr.

Weil es von der AHV mehr Rente gibt, fragen sich viele, ob sie den Bezug von Rente oder Kapital in der Pensionskasse anders wählen sollen: Weniger Rente und stattdessen mehr Kapital?

Eine allgemeine Empfehlung gibt es nicht. Die Entscheidung hängt davon ab, wie man den Verzehr sei-

nes Vermögens plant, welchen Lebensstandard man sich wünscht und ob man eine Erbschaft erwartet. Eine Rolle spielen auch die Steuerlast, die familiäre Situation und der Gesundheitszustand. Wägen Sie gut ab:

► **Rente:** Die Rente ist bis ans Lebensende garantiert. Wie hoch sie ausfällt, hängt aber vom Umwandlungssatz ab – und der sinkt laufend.

Zudem muss man damit rechnen, dass die Rente über die Jahre an Wert verliert. Denn anders als in der AHV haben in den letzten Jahren

die wenigsten Pensionskassen die Teuerung ausgeglichen.

► **Kapital:** Wer das Kapital wählt, zahlt langfristig in der Regel weniger Steuern und bleibt finanziell flexibler. Handkehrum muss man das Geld selbst anlegen und vorsichtig aufbrauchen. Dabei kann einiges schiefgehen.

Tipp: Kombinieren Sie die Vorteile von Rente und Kapital. Machen Sie rechtzeitig einen Finanzplan für beide Bezugsformen und prüfen Sie, wie sich Einkommen und Vermögen ent-

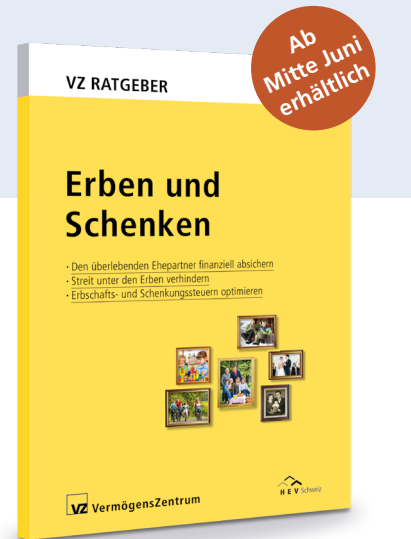
wickeln. Berücksichtigen Sie auch die Anlagerendite und die Inflation. Ehepaare mit zwei Einkommen müssen sich gut abstimmen und die Konditionen beider Pensionskassen vergleichen. ●

MERKBLATT

Pensionierung: Rente oder Kapital?

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

VZ Ratgeber – einfach gut informiert



Aktualisiert: VZ Ratgeber Erben und Schenken

Wenn es um Geld geht, sind Konflikte vorprogrammiert. Wer rechtzeitig die notwendigen Schritte einleitet, kann Streit in der Familie vorbeugen und dafür sorgen, dass alle Beteiligten nur so viel Steuern zahlen wie nötig. Die vielen Beispiel-Rechnungen helfen, den Sachverhalt besser zu verstehen. Und die aktualisierte Ausgabe zeigt auch, was sich mit der Revision des Erbrechts geändert hat.

Dieser Ratgeber empfiehlt sich für alle, die Streit unter den Erben vermeiden möchten und so weit wie möglich selbst bestimmen wollen, wer ihr Vermögen erbt.

Herausgeber: VZ, 112 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-67-6 (Auflage 2024)



Pensionierung

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt – auch in finanzieller Hinsicht. Bevor Sie Ihrem Lebensabend gelassen entgegenblicken können, müssen Sie viele Entscheide von erheblicher Tragweite fällen.

Herausgeber: VZ, 144 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-60-7 (Auflage 2023)



Steuern

Erfahren Sie, wie Sie Ihre Steuerbelastung nachhaltig senken können. Viele Vergleiche zeigen, wie gross die Unterschiede von Kanton zu Kanton sind und wo Sie wie viel Steuern bezahlen.

Herausgeber: VZ, 108 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-64-5 (Auflage 2024)



Hypotheken

Dieser Ratgeber zeigt auf, wie Sie die Finanzierung Ihrer Liegenschaft optimieren. Er hilft, Ihr Sparpotenzial zu erkennen und auszuschöpfen, damit Sie Ihre Hypothekenzinsen nachhaltig senken können.

Herausgeber: VZ, 112 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-65-2 (Auflage 2024)



Leitfaden Unternehmensnachfolge

Lesen Sie, wie drei Schweizer Firmen ihre Nachfolge geregelt haben – und welche Herausforderungen sie meistern mussten. Anhand dieser Beispiele haben wir die wichtigsten Tipps für Sie zusammengefasst.

Herausgeber: VZ, 60 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-63-8 (Auflage 2023)



Eigenheim verkaufen, vererben oder vermieten

Es gibt viele Gründe, sein Eigenheim zu verkaufen, zu vermieten oder an die Nachkommen weiterzugeben. Dieser Ratgeber begleitet Sie von den ersten Überlegungen bis zur Übergabe.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 240 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-39-3 (Auflage 2019)



Unternehmensnachfolge

In den kommenden fünf Jahren steht jedes vierte Unternehmen vor einem Generationenwechsel. Dieser Ratgeber fasst zusammen, was Unternehmerinnen und Unternehmer regeln müssen, damit die Nachfolge gelingt.

Herausgeber: VZ, 138 Seiten, CHF 39.–, ISBN 978-3-906162-45-4 (Auflage 2021)



Leitfaden: Erfolgreich Geld anlegen mit ETF

Dieser Praxisleitfaden zeigt, wie Portfolios mit ETF aufgebaut werden können – und was es dabei zu beachten gibt. Zudem sind die wichtigsten Tipps für eine erfolgreiche ETF-Auswahl zusammengefasst.

Herausgeber: VZ, 64 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-54-6 (Auflage 2022)



Plötzlich Geld – so legen Sie richtig an

Während sich einige Anlegerinnen und Anleger überschätzen, setzen andere einfach um, was ihre Bank empfiehlt. Ungenügendes Wissen führt oft zu gravierenden Fehlern. Dieser Ratgeber hilft, die richtigen Fragen zu stellen.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 280 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-51-5 (Auflage 2022)

WEITERE VZ RATGEBER

Handbuch PK-Stiftungsrat

Ein Überblick über die Aufgaben von Stiftungsräten.

Herausgeber: VZ, 120 S., CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-11-9 (2017)

Pensionskasse

Holen Sie das Optimum aus der zweiten Säule heraus.

Herausgeber: VZ, 132 S., CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-31-7 (2019)

PUBLIKATIONEN BESTELLEN

Sie können alle Publikationen per Post oder online bestellen:

www.vzch.com/buecher

Oder rufen Sie einfach an: ☎ 044 207 27 27

Alle VZ-Bücher sind auch im Buchhandel erhältlich.

Hypotheken: Ab 2025 müssen Banken neue Regeln einhalten

Mit dem Reformpaket «Basel III» ändern sich nächstes Jahr die Regeln für die Kreditvergabe. Für gewisse Hypotheken müssen Banken mehr Eigenmittel hinterlegen. Die Folgen bekommen auch einige Wohneigentümer zu spüren.



ADRIAN WENGER
Leiter Key Clients Hypotheken
adrian.wenger@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Bundesrat und Finma haben im Rahmen von «Basel III» entschieden: Ab 1. Januar 2025 müssen Banken bei der Vergabe von Hypotheken neue Regeln einhalten. Je nach Belehnung einer Hypothek müssen sie mehr oder weniger Eigenkapital hinterlegen. Die Belehnung bezeichnet die Höhe der Hypothek im Verhältnis zum Wert der Liegenschaft.

Das hat auch Folgen für einige Wohneigentümer. Ihre Hypothek könnte in Zukunft teurer werden. Es lohnt sich darum, sich rechtzeitig zu informieren.

► Folgen für Eigenheimbesitzer

Heute gilt: Wer von der Bank als erstklassiges Risiko eingestuft wird, zahlt in der Regel weniger. Daran ändert sich nichts. Günstiger wird es aber auch nicht – selbst bei tiefer Belehnung. Denn die Banken sind mit höheren Kosten für die Refinanzierung konfrontiert und sie wollen ihre Margen wieder auf das Niveau vor den Negativzinsen normalisieren.

Wer dagegen nicht als erstklassiges Risiko eingestuft wird, weil seine Belehnung hoch ist, zahlt heute einen Risikozuschlag – und dieser wird je nach Belehnungshöhe steigen. Weil die Bank mehr Eigenkapital hinterlegen muss, wird sie einen höheren Zins verlangen oder die Finanzierung ablehnen.

Dazu kommt: Für die Berechnung der Eigenmittel werden künftig nicht mehr alle Zusatzsicherheiten wie beispielsweise Lebensversicherungen angerechnet. Oft führt das dann zu einer höheren Belehnung.

Tipp: Prüfen Sie, ob Sie die Belehnung Ihrer Hypothek verbessern können. Sprechen Sie mit Ihrer Bank, wenn Sie zum Beispiel Geld geerbt oder wertvermehrnde Investitionen getätigt haben – und Ihr Eigenheim heute darum mehr wert ist.

► Folgen für Besitzer von Mehrfamilienhäusern

Teurer dürfte es vor allem für Käufer und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern werden. Die Finanzierung von Renditeimmobilien ist schon heute strenger, weil Leerstands- und Klumpenrisiken sowie mögliche Wertverluste durch höhere Hypothekarzinsen hinzukommen.

Darum finanzieren die meisten Banken maximal 75 Prozent des Kaufpreises. Diese 75-Prozent-Grenze

fällt mit «Basel III». Allerdings müssen die Banken auch hier deutlich mehr Eigenkapital hinterlegen, wenn die Belehnung über 60 Prozent liegt. In so einem Fall steigen ihre Kosten stark – diese werden sie an ihre Kundinnen und Kunden weitergeben und einen höheren Hypozins verlangen.

Tipp: Vergleichen Sie Erträge, Kosten und Risiken sorgfältig, wenn Sie über den Kauf eines Mehrfamilienhauses nachdenken oder ein Grundstück entwickeln wollen. Als Einkommensquelle eignen sich Renditeobjekte vor allem für Investorinnen und Investoren mit ausreichenden Reserven, die sich leicht verflüssigen lassen, um auch einen unerwarteten Kapitalbedarf problemlos zu decken. Weitere Tipps dazu finden Sie im kostenlosen Merkblatt (unten).

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie direkt mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Kauf einer Renditeimmobilie

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Mehrfamilienhaus: Tipps zum Verkauf

Vor der Pensionierung denken viele Eigentümerinnen und Eigentümer über den Verkauf ihrer Mehrfamilienhäuser nach. Sie möchten sich entlasten und auch vermeiden, dass sich die Kinder später um die Immobilie streiten. Der Verkauf ist allerdings anspruchsvoll:

► Die Bewertung kann komplex sein. Potenzielle Käufer wollen den Ertragswert und die Eigenkapitalrendite kennen. Lassen Sie sich darum von einer Fachperson helfen. Profis stecken die Bandbreite für den Verkaufspreis ab – etwa indem sie das Wertsteigerungspotenzial berechnen, das Käufer mit geschickten Renovationen erzielen können.

► Es kann sinnvoll sein, einen Vermittler bzw. Makler zu engagieren. Er übernimmt die Ausschreibung, führt die Verkaufsgespräche und erledigt die Formalitäten. Makler ist allerdings kein geschützter Begriff, und viele Makler-Verträge enthalten einseitig formulierte Klauseln. Darum: Studieren Sie alles genau und akzeptieren Sie keine überrissenen Gebühren. Als Provision sind rund 2 bis 3 Prozent des Verkaufspreises üblich. ●

MERKBLATT

Mehrfamilienhaus: Tipps zum Verkauf

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt jetzt online unter www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Praxistipps: Eigenheim, AHV, Pensionskasse

Wir wollen das Haus energetisch sanieren: Geht das mit Geld aus der Säule 3a?

Weil Sie das Haus selbst bewohnen, dürfen Sie für die Sanierung Vorsorge-Guthaben beziehen. Beachten Sie die Einschränkungen: 3a-Guthaben kann man alle fünf Jahre einsetzen und bei einigen Vorsorgestiftungen lassen sich 3a-Konten nur als Ganzes beziehen. Geld aus der Pensionskasse darf man in der Regel alle fünf Jahre beziehen, spätestens drei Jahre vor der Pensionierung und ab 20'000 Franken. Vorsicht: Ein Vorbezug kann Ihre Rente schmälern, bei einigen Pensionskassen auch die Leistungen bei Tod oder Invalidität. Prüfen Sie darum, ob Sie das Guthaben besser verpfänden, statt es zu beziehen.

Wichtig: Vorsorgegelder müssen Sie bei der Auszahlung versteuern; immerhin separat vom übrigen Einkommen und zu einem reduzierten Satz. Die Kosten für die Energiesanierung dürfen Sie von den Steuern abziehen, auch

wenn sie wertvermehrend statt wert-erhaltend sind. Abzugsfähig ist nur der Teil, der nicht subventioniert wurde. Kosten, die Ihr steuerbares Jahreseinkommen übersteigen, dürfen Sie über drei Jahre gestaffelt in Abzug bringen.

Tipp: Prüfen Sie weitere Finanzierungsquellen. Die öffentliche Hand spricht Fördergelder für Energiesparmassnahmen. Diese müssen Sie vor Baubeginn beantragen. In Frage kommen auch Spargelder, eine Aufstockung der Hypothek oder ein Erbvorbezug. ●

MERKBLATT

Das Eigenheim energetisch sanieren

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Ich bin 60 und habe meinen Job verloren: Muss ich aus der Pensionskasse austreten?

Sie können entscheiden, was mit Ihren Ersparnissen in der Pensionskasse geschehen soll. Das sind Ihre Optionen:

► Sie gehen vorzeitig in Pension. Bei den meisten Pensionskassen ist das ab 58 oder 60 möglich. Die Pensionskassen-Rente ist dann aber kleiner, weil Beiträge und Gutschriften wegfallen und die Rente länger ausbezahlt wird.

► Sie zahlen alles in eine Freizügigkeitsstiftung ein. Wenn Sie keine neue Stelle finden, wird das Geld aber nur als Ganzes ausbezahlt. Dafür können Sie vorgeben, wie es angelegt werden soll.

► Weil Sie älter sind als 58, können Sie in der jetzigen Pensionskasse versichert bleiben. Sie können nur die Risikoversicherungen gegen Tod und

Invalidität weiterführen oder auch den Sparprozess. Die Beiträge müssen Sie selbst zahlen – auch die des Arbeitgebers. Dauert diese Weiterversicherung mehr als zwei Jahre, müssen Sie Ihr Guthaben meistens als Rente statt als Kapital beziehen. Zudem gilt in so einem Fall, dass Sie es nicht mehr vorbezahlen oder verpfänden dürfen. ●

MERKBLATT

Weiterversicherung in der PK nach Jobverlust

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Heiratsstrafe: Wie stark werden unsere künftigen AHV-Renten gekürzt?

Vielen Ehepaaren geht es wie Ihnen: Sie haben von einer Strafe für Verheiratete gehört und fragen sich, ob sie davon betroffen sind. Tatsächlich erhalten Ehepaare oft viel weniger AHV-Rente als unverheiratete Partner. Ihre Renten sind auf das Anderthalbfache der Rente für Alleinstehende begrenzt. Ehepaare bekommen somit höchstens 3675 Franken im Monat – für ein Paar ohne Trauschein sind es dagegen bis zu 4900 Franken im Monat. Eine Volksinitiative will diese Plafonierung abschaffen. Es ist völlig offen, ob sie angenommen wird. Warten Sie darum nicht und informieren Sie sich gut:

► Beginnen Sie spätestens zehn Jahre vorher mit der Planung Ihrer Pensionierung. Dazu müssen Sie wissen, mit wie viel AHV-Rente Sie rechnen können. Lassen Sie Ihre voraussichtliche Rente von der AHV berechnen. Ab 40 ist das alle fünf Jahre kostenlos möglich.

► Machen Sie ein sauberes Budget mit allen Einnahmen und Ausgaben nach der Pensionierung (siehe auch Seite 10).

► Zeichnen sich Lücken ab? Dann fangen Sie schon jetzt an zu sparen, um diese zu füllen. Zahlen Sie freiwillig in die Pensionskasse und Säule 3a ein. Das ist auch steuerlich sehr attraktiv.

Tipp: Mit der Reform der AHV und der 13. AHV-Rente ist alles noch komplexer geworden. Lesen Sie darum nach, welche Regeln für Sie und Ihren Partner gelten (Merkblatt unten). ●

MERKBLATT

AHV und Pensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Auto und Ferien: Vermeiden Sie Pannen mit der Versicherung

Prüfen Sie Ihre Versicherungen, bevor Sie mit dem Auto in die Ferien fahren. Oft sind es Details, die für den glücklichen Ausgang der Reise entscheidend sind.

Ein platter Reifen oder Probleme mit der Batterie: Es gibt viele Gründe, warum das Auto am Strassenrand stehenbleibt. Besonders ärgerlich sind Pannen auf dem Weg in die Ferien. Meistens passiert zwar nichts – trotzdem lohnt es sich, das Auto und die Versicherungen reisefertig zu machen.

► Vollkasko deckt nicht alles ab

Viele denken, sie seien mit ihrer Vollkaskoversicherung rundum geschützt – ein weit verbreiteter Irrtum. Denn einige Versicherer übernehmen die Kosten für die Hilfe vor Ort, das Ersatzauto oder die Rückreise nur, wenn man eine Zusatzdeckung abgeschlossen hat.

► Doppelt und dreifach abgesichert

Andere haben sich mit einer Zusatzversicherung extra für den Notfall abgesichert. Vielen ist nicht bewusst, dass sie vielleicht doppelt oder dreifach versichert sind. Denn auch Autohersteller, Verkehrsclubs und die Reiseversicherung bieten hier Schutz. Wer nicht aufpasst, zahlt also zu viel.

Tipp: Schauen Sie genau hin und prüfen Sie Ihre Policen. Lassen Sie auch die Prämien und Leistungen vergleichen. Die wenigsten wissen, welches Sparpotenzial in ihrer Autoversicherung steckt. Bei einem günstigen

Das Auto besser und günstiger versichern

Beispiel: 55-jährige Frau aus Kloten; VW Tiguan 2.0 TSI Elegance 4M; Katalogpreis plus Zubehör: 54'900 + 5490 Franken; 10'000km/Jahr; Haftpflicht und Vollkasko (Bonusschutz, Parkschaden, Pannenhilfe Europa)

Anbieter	Prämie pro Jahr
Versicherer 1	1'991 CHF
Versicherer 2	1'572 CHF
Versicherer 3	1'472 CHF
Versicherer 4	1'386 CHF
Kollektiv-Lösung des VZ	1'247 CHF

Sparpotenzial 744 CHF

tigen Anbieter sparen Sie viel Geld bei gleichen oder besseren Leistungen (Tabelle). So bleibt mehr Geld für die Ferien. Gerade bei der Pannenhilfe gibt es grosse Unterschiede. Bei Autoversicherungen gilt der Pannenschutz nur für das eigene Auto und man muss den Versicherer sofort kontaktieren – statt etwa den Pannendienst. Verkehrsclubs bieten auch Pannenhilfe für fremde Autos. Ihre Patrouilleure reparieren Fahrzeuge wenn möglich vor Ort. Das spart Zeit (siehe dazu auch Interview rechts).

► Wichtige Tipps für die Fahrt in die Ferien

Das Europäische Unfallprotokoll ist auf jeder Reise dabei – am besten im Handschuhfach. In vielen Ländern sind Warnwesten für alle Insassen obligatorisch. Verstauen Sie sie griffbereit, damit Sie sie bei einer Panne anziehen können, bevor Sie aussteigen. Es ist ärgerlich, wenn jemand das Auto aufbricht, der Schaden ist aber

meistens durch die Teil- und Vollkasko gedeckt. Das gilt auch für die Reparaturkosten. Wertsachen und Gepäck sind im Hausrat mit dem Zusatz «Einfacher Diebstahl auswärts» gedeckt. Lassen Sie dennoch nichts offen im Auto liegen, denn die verlorene Zeit kann keine Versicherung ersetzen.

i Sie möchten rundum gut versichert sein? Lassen Sie Ihre Versicherungen jetzt kostenlos vom VZ überprüfen – siehe Aktion im Kasten unten. ●

AKTION

Versicherungen überprüfen lassen

Das VZ prüft Ihre Policen kostenlos und zeigt, wo Sie am meisten für Ihr Geld bekommen. Bestellen Sie Ihren Vergleich online: www.vzch.com/versicherungs-check

Oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson: 044 207 27 27.

«Mit diesen Tipps kommen Sie gut an»



SANDRO HASENFRATZ
Leiter Fahrzeugassistance Schweiz,
Touring Club Schweiz (TCS)

Herr Hasenfratz, Pannen sind nie willkommen, erst recht nicht auf einer Fahrt in die Ferien. Wie kann man vorbeugen?

Am anfälligsten sind die Starterbatterie und die Reifen – übrigens auch bei Elektroautos. Es lohnt sich, die Servicetermine einzuhalten und das Auto wie empfohlen zu warten. Vor langen Reisen ist ein Check in der Garage sinnvoll.

Und wenn man trotzdem eine Panne hat?

Halten Sie an einem sicheren Ort an und treffen Sie alle Vorsichtsmassnahmen. Unsere Patrouilleure stellen dann fest, ob sich die Panne vor Ort beheben lässt. In 80 Prozent der Fälle können wir die Weiterfahrt sicherstellen. Das ist die schnellste und angenehmste Lösung für die Betroffenen.

Haben Sie weitere Tipps für eine gute Reise?

Wer antizyklisch fährt, gerät weniger in Staus und ist entspannter unterwegs. Das Gepäck sollte die Sicht nicht beeinträchtigen. Fahren Sie ausgeschlafen, trinken Sie genug und machen Sie Pausen. Und vergessen Sie die Warnweste nicht. ●

Firmengewinn: Das bleibt nach Steuern und Abgaben übrig

Von dem, was Unternehmerinnen und Unternehmer erwirtschaften, geht ein grosser Teil an den Staat. Für sie lohnt es sich besonders, ihre Steuern zu optimieren.



DARIO AVENTAGGIATO
Experte Unternehmensnachfolge
dario.aventaggiato@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Für Unternehmerinnen und Unternehmer ist es wichtig, dass sie den Gewinn, den sie mit ihrer Firma erzielen, sinnvoll einsetzen können. Ein grosser Teil fliesst jedoch ab. Ein Beispiel zeigt: Von den 250'000 Franken, die eine Unternehmerin erwirtschaftet hat, bleiben ihr nur knapp 146'000 Franken. Den Rest muss die Geschäftsleiterin für Gewinnsteuern, AHV-Beiträge und ihre Einkommens- und Vermögenssteuern abliefern (Grafik unten). Das ist viel

Geld. Für Inhaberinnen und Inhaber von KMU sowie für Kaderangestellte lohnt es sich darum besonders, das Sparpotenzial bei den Steuern auszuschöpfen. Erfahrungsgemäss ist der Spielraum viel grösser als gedacht.

► **Lohn oder Dividende:** Die Mehrheit der Unternehmer tendiert dazu, mehr Dividende und weniger Lohn zu beziehen. Das ist nicht immer sinnvoll. Prüfen Sie darum, was sich für Sie lohnt. Massgeblich sind die Besteuerung der Dividende am Wohnort und die Gewinnsteuer am Firmensitz.

► **Pensionskasse:** Viele möchten mehr in ihre Pensionskasse einzahlen, haben ihr Einkaufspotenzial aber ausgeschöpft. Mit einer Zusatzvorsorge lässt sich das Potenzial unter Umständen um mehrere Hunderttau-

send Franken erhöhen (mehr dazu in der Spalte rechts). Mit einem höheren Lohn und einer optimierten Pensionskassen-Lösung steigen auch die Sparbeiträge und das Potenzial für PK-Einkäufe. So schaffen Sie zusätzliche Möglichkeiten, um Steuern zu sparen.

► **Die Nachfolge planen:** Klären Sie alle Folgen für Ihre Steuern sorgfältig ab, bevor Sie die Weitergabe Ihrer Firma regeln. Wenn Sie Ihr Unternehmen bewerten lassen, werden alle Bilanzpositionen bereinigt. So zeigt sich auch, wie hoch die stillen Reserven und die latenten Steuern darauf sind. Auf dieser Basis können Sie den Bezug von Gewinnen und nicht betriebsnotwendigen Mitteln so planen, dass sie steueroptimal ins Privatvermögen übergehen.

Das sind die Vorteile einer Zusatzvorsorge

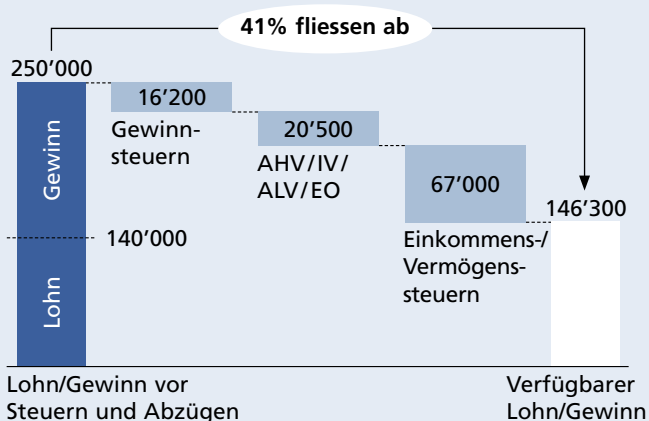
Viele Unternehmerinnen, Unternehmer und leitende Mitarbeitende verdienen mehr als 132'300 Franken pro Jahr. Für Lohnanteile, die über diesen Betrag hinausgehen, können sie eine Zusatzvorsorge einrichten. So eine Vorsorge hat eine Reihe von Vorteilen:

- Anders als in der Basisvorsorge kann man die Anlagestrategie selbst wählen.
- Je nachdem, welche Risiken man tragen kann und will, wählt man eine Anlagestrategie mit möglichst wenig Risiko oder man erhöht die Aktienquote, um die Chancen auf eine höhere Rendite zu verbessern.
- Die Aufteilung in Basis- und Zusatzvorsorge schafft Spielraum für gestaffelte Bezüge, die steuermindernd wirken: Wenn man Guthaben über mehrere Steuerjahre bezieht, ist die Progression oft moderater.

Tipp: Wer eine Firma führt, kann jederzeit eine Zusatzvorsorge für sich und die Kadermitarbeitenden einführen, ohne die Basisvorsorge zu wechseln. Nutzen Sie darum diese Möglichkeit, um mehr aus der beruflichen Vorsorge in Ihrer Firma herauszuholen.

Das bleibt vom Gewinn in der Firma übrig

Vereinfachtes Fallbeispiel: AG, Inhaberin (Bern, verheiratet, konfessionslos); Gewinn vor Steuern, AHV und Lohn: 250'000 CHF, davon Brutto Lohn: 140'000 CHF (ohne PK-Beiträge und latente Kapitalauszahlungssteuern); übriges steuerbares Einkommen bzw. Vermögen: 100'000 bzw. 1 Mio. CHF; Angaben in Franken



i Sie möchten Ihre Steuern nachhaltig optimieren? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema (unten) oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ (siehe Seite 24).

MERKBLATT

Steueroptimierung für Unternehmer

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MERKBLATT

Moderne Kadervorsorge

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Rating 2024: Gehört Ihre PK zu den Gewinnern oder Verlierern?

Die aktuelle Studie des VZ zeigt, welche Pensionskassen höhere Kosten verrechnen, tiefere Renten zahlen und die Guthaben der Versicherten unterdurchschnittlich verzinsen. Nutzen Sie diese Informationen und prüfen Sie, ob ein Wechsel angezeigt ist.



CYRILL BAZZANA
Pensionskassenspezialist
cyrill.bazzana@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Viele Schweizer Pensionskassen sind stark gefordert. Grund ist, dass die Pensionierten immer länger leben, die Kosten steigen und die Zinsen immer noch tief sind. Das belastet die berufliche Vorsorge in der Firma. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer möchten darum ihre Pensionskasse überprüfen, scheitern aber an den folgenden Hürden:

► **Zeitdruck:** Firmen, die zu einer besseren Pensionskasse wechseln möchten, müssen ihre Verträge bis Ende Juni kündigen (mehr dazu auf Seite 21).

► **Auswahl:** In der Schweiz gibt es rund 1300 Pensionskassen. Die beste zu finden, überfordert die meisten PK-Verantwortlichen.

Schauen Sie ganz genau hin

Hier hilft das Rating 2024 des VZ VermögensZentrums mit den aktuellsten Kennzahlen der grossen Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen. Die wichtigsten sind hier zusammengefasst:

Umwandlungssatz 2024

Pensionskasse	Umwandlungssatz ¹
FIP Fond Interprofessionnel	6,80%
Spida	6,80%
AXA Winterthur Group Invest	6,28%
Transparenta	6,28%
AXA Professional Invest	6,08%
...	...
Tiefster Umwandlungssatz	4,73%

1 Umwandlungssatz für Männer, die mit 65 in Pension gehen (Gewichtung: Obligatorium: 60%, Überobligatorium: 40%)

Verwaltungskosten pro versicherter Person¹

Pensionskasse	Kosten pro versicherte Person
Symova	136 CHF
Spida	143 CHF
Servisa ²	153 CHF
ASGA	179 CHF
FIP Fond Interprofessionnel	211 CHF
...	...
Höchste Verwaltungskosten	722 CHF

1 Verwaltungsaufwand gemäss Berichterstattung per 31.12.2022 (ohne Vermögensverwaltung)

2 bis Ende 2022 Swisscanto Sammelstiftung

► Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz ist entscheidend dafür, wie hoch die Renten der Mitarbeitenden ausfallen. Viele Pensionskassen müssen ihre Umwandlungssätze senken. Das Rating zeigt: Die Renten der letztplatzierten Pensionskasse sind 30 Prozent tiefer als die der FIP und Spida (obere Tabelle).

► Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten pro versicherter Person zeigen, wie effizient eine Pensions-

kasse arbeitet. Die Unterschiede sind enorm: Bei der teuersten Kasse betragen diese Kosten 722 Franken. Symova berechnet 136 Franken pro Person und damit am wenigsten von allen untersuchten Pensionskassen (untere Tabelle).

► Aktive und Rentner

Das Verhältnis der berufstätigen Mitarbeitenden zu den Pensionierten zeigt, wie gesund eine Pensionskasse ist. Je mehr Aktive den Pensionierten gegenüberstehen,

EINLADUNG

Webinar für KMU: «PK-Rating 2024»

Das aktuelle Rating des VZ macht deutlich: Die Unterschiede bei Umwandlungssatz, Deckungsgrad und Kosten sind enorm.

Sie möchten wissen, wie effizient Ihre Pensionskasse wirtschaftet? Im Webinar «PK-Rating 2024» erfahren Sie von den Expertinnen und Experten des VZ, wie Ihre PK im Vergleich da steht. Reservieren Sie Ihren Platz: www.vzch.com/firmenseminare

desto sanierungsfähiger ist die Pensionskasse. Die bestplatzierte Vorsorgeeinrichtung hat einen Rentneranteil von 4,5 Prozent, die letztplatzierte Pensionskasse hat dagegen mit einem Anteil von 56 Prozent mehr Rentner als Aktive. Weitere Details finden Sie im kostenlosen PK-Rating des VZ (siehe Kasten unten).

i Sie sind verantwortlich für ein KMU oder seine Vorsorge? Bestellen Sie das PK-Rating 2024, oder lassen Sie Ihre Pensionskasse kostenlos prüfen: vzch.com/pk-rating

STUDIE

NEU

Pensionskassen-Rating 2024

Der Vergleich zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen über 30 grossen Sammeleinrichtungen. Das hilft Ihnen, die richtige Pensionskasse zu finden.

Bestellen Sie die 20-seitige Studie kostenlos über www.vzch.com/vznews141, per Post oder unter ☎ 044 207 27 27

Ich will meine Firma auflösen: Was kommt auf mich zu?

Es muss nicht immer ein Konkurs sein: Es gibt viele Gründe, warum Unternehmer ihre Firma freiwillig auflösen. Die folgenden Punkte sollten Sie beachten.



KEVIN SEILER

Experte Unternehmensnachfolge
kevin.seiler@vzch.com
Tel. 041 220 70 80

Viele erfahrene Berufstätige machen sich nach einer erfolgreichen Karriere in einem Unternehmen selbstständig. Mit 50 oder 55 Jahren gründen sie zum Beispiel eine eigene Firma und bieten so ihr Fachwissen als Beraterin oder Berater an. Wenn sie dann einige Jahre später kürzertreten möchten, stellt sich die Frage: Wie geht man dabei am besten vor?

Die Rechtsform ist entscheidend

Wie man die eigene Firma am besten auflöst, hängt vor allem von der Rechtsform ab. Daneben gibt es einiges zu beachten, wenn man teure Fehler vermeiden will. Besonders bei den Steuern kann es zu bösen Überraschungen kommen, wenn man sich nicht sorgfältig informiert. Die folgenden Punkte sind entscheidend.

► Einzelfirma

In der Regel verkauft man zuerst alle Vermögenswerte. Mit dem Liquidationsgewinn bezahlt man offene Schulden und die Liquidationskosten. Achtung: Der Liquidationsgewinn ist AHV-pflichtig und wird als Einkommen besteuert.

Tipp: Wenn Sie Ihre Erwerbstätigkeit ab 55 Jahren definitiv aufgeben, können Sie die privilegierte Besteuerung geltend machen. Das bedeutet: Der Teil des Gewinns, der auf die Auflösung der stillen Reserven im Jahr der Liquidation und im Vorjahr zurückzuführen ist, wird zu einem reduzierten Satz besteuert.

Vorsicht: Trotzdem können 15 bis 50 Prozent Sozialversicherungsabgaben und Steuern anfallen. Prüfen Sie Ihre Ausgangslage darum genau und planen Sie vorausschauend. Sie können Ihre Steuern zum Beispiel mit dem Anschluss an eine Pensionskasse optimieren (siehe auch Seite 18). Und je nachdem lohnt es sich, die Rechtsform zu wechseln. Die privilegierte Besteuerung fällt in so einem Fall aber weg.

► AG und GmbH

Die Liquidation einer AG oder GmbH ist administrativ aufwändiger als bei einer Einzelfirma. Der erste Schritt ist in der Regel ein von einem Notar beurkundeter Auflösungsbeschluss der Aktionäre. Dazu braucht es eine ausserordentliche General- bzw. Gesellschafterversammlung und es gelten die Statuten. Dann kann ein Liquidator die Firma auflösen – inklusive Schuldeneruf, Liquidationseintrag und Löschung im Handelsregister. Dabei muss man bedenken, dass sich die Verwertung der Firma über mehrere Jahre hinziehen kann. Unter Umständen kann es darum lange dauern, bis die Aktionäre oder Gesellschafter das Geld bekommen, das nach der Verwertung übrig bleibt.

Tipp: Die Steuerlast kann sehr hoch ausfallen, wenn Immobilien zum Geschäftsvermögen gehören. Diese legen über die Jahre oft deutlich an Wert zu. Überführt man Immobilien ins private Vermögen, wird der Wertzuwachs stark besteuert. Gleisen Sie darum alles sorgfältig auf und prüfen Sie frühzeitig alle Optimierungsmöglichkeiten.

Sie möchten Ihre Firma auflösen und Steuern sparen? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema (unten). Oder sprechen Sie mit einer unabhängigen Fachperson im VZ in Ihrer Nähe. Alle Kontakte finden Sie auf Seite 24.

Sie wollen sich selbstständig machen? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt, oder melden Sie sich an zum Webinar «Ich mache mich selbstständig» (siehe dazu Seite 2 unten).

Firma gründen: Gut zu wissen

Wer sich selbstständig macht, sollte gut abklären, welche Rechtsform die beste ist. Das ist auch im Hinblick auf eine künftige Auflösung der Firma wichtig.

► **Einzelfirma:** Diese Rechtsform eignet sich für Tätigkeiten, die stark mit der Inhaberin und dem Inhaber verbunden sind. Es braucht kein Mindestkapital, und die Gründung ist unkompliziert. Bei einem Konkurs haftet man aber auch mit dem Privatvermögen.

► **AG und GmbH:** Gründerinnen und Gründer entscheiden sich in der Regel für eine dieser beiden Rechtsformen, weil sie zum Beispiel nicht ihre ganzen Ersparnisse verlieren wollen, falls die Firma scheitern sollte. Ihre Haftung beschränkt sich auf das Geschäftsvermögen. Für die Gründung braucht es allerdings ein gewisses Startkapital, und die Gründung und Administration sind viel aufwändiger.

MERKBLATT

NEU

Die eigene Firma auflösen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MERKBLATT

Firma gründen: Die richtige Rechtsform

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Viele KMU haben ihre Vorsorge jahrelang nicht hinterfragt

Viele KMU zahlen zu hohe Prämien für ihre Pensionskasse – obwohl es Möglichkeiten gibt, die Vorsorge der Mitarbeitenden zu optimieren und so viel Geld zu sparen.



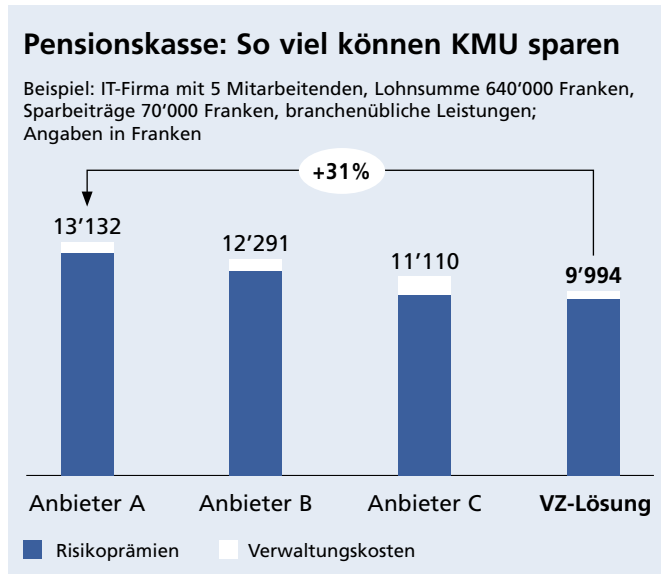
LISETTE RUIJS
Pensionskassenspezialistin
lisette.ruijs@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Wie Krankenkassen stehen auch Pensionskassen miteinander im Wettbewerb. Unterschiede von 20 bis 30 Prozent für Risikoleistungen und Verwaltung sind nicht ungewöhnlich. Bei der Krankenkasse ist es üblich, Prämien zu vergleichen und Anbieter zu wechseln. Bei der Pensionskasse reagieren KMU träger oder gar nicht auf Prämienunterschiede.

Den 30. Juni in die Agenda eintragen

Viele haben ihre Vorsorge seit Jahren nicht angepasst und bezahlen viel zu viel. Diese Ausgaben erhöhen die Lohnnebenkosten und belasten den Gewinn unnötig.

Dazu ein Beispiel: Eine IT-Firma beauftragt das VZ, ihre Vorsorge zu optimieren. Der Vergleich zeigt: Bei der teuersten Pensionskasse zahlt sie 13'132 Franken im Jahr. Beim VZ bekommt es gleichwertige Leistungen für 9994 Franken. Das sind 3138 Franken oder 31 Prozent weniger – Jahr für Jahr (siehe Grafik). Bei KMU, die ihre Pensions-



kasse länger nicht mehr verglichen haben, ist das Sparpotenzial oft am grössten. Darum: Gleisen Sie den Wechsel zu einem günstigeren Anbieter jetzt auf:

- Die meisten Verträge sehen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vor und sind per Ende Jahr kündbar.
- Ihre Kündigung muss also bis 30. Juni bei der Pensionskasse eintreffen, damit Sie für Ihre Firma ab 2025 weniger bezahlen.

Tipp: Immer mehr KMU wechseln ihre Vorsorge zum VZ. So profitieren sie von Kostenvorteilen, die sonst nur grosse Konzerne aushandeln können. Das VZ «poolt» nämlich viele kleine Firmen und kann so die Verwaltungs- und Risikokosten tiefhalten. Die Verwaltungskosten werden zudem verursachergerecht als Pauschale belastet und nicht wie bei vielen anderen Anbietern in

Prozent des versicherten Lohns. Nicht zuletzt wird beim VZ praktisch nicht zwischen den angeschlossenen Firmen umverteilt.

i Sie möchten mehr erfahren? Lassen Sie Ihr Sparpotenzial jetzt kostenlos von den Expertinnen und Experten des VZ berechnen (siehe Aktion unten). ●

AKTION

Vorsorgelösung für Firmen

Lassen Sie kostenlos berechnen, wie viel Ihr KMU mit der Vorsorgelösung des VZ einsparen kann. Laden Sie den Vorsorgeausweis oder PK-Sammelausweis der Firma direkt hier hoch: www.vzch.com/pk-kosten

Oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Sammelstiftung: Das sollten Firmen wissen

Es gibt drei Arten von Sammelstiftungen. Die folgenden Aspekte sind besonders relevant für Firmen:

► **Vollversicherung:** Anbieter sind Lebensversicherer. Sie entscheiden im gesetzlichen Rahmen über die Anlagestrategie und müssen die Guthaben der Versicherten jederzeit garantieren. Der Nachteil: Diese Garantie hat ihren Preis.

► **Stiftung mit kollektiver Anlage:** Der Stiftungsrat entscheidet über die Anlagestrategie. Für alle angeschlossenen Firmen wird ein Deckungsgrad ausgewiesen. Der Nachteil: Kündigt eine Firma den Anschlussvertrag, kann sie eine Überdeckung in der Regel nicht mitnehmen, obwohl sie die Reserven mit aufgebaut hat.

► **Stiftung mit individueller Anlage:** Jede Firma bildet ihr eigenes Vorsorgewerk innerhalb der Kasse und legt die Anlagestrategie selbst fest. Die Reserven bleiben im KMU, und der Deckungsgrad wird separat ausgewiesen. Das reduziert die Quersubventionierung zwischen den KMU. Wichtig: Dieses Modell kommt einer firmeneigenen Pensionskasse am nächsten. ●

MERKBLATT

Formen von Sammelstiftungen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online über www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Schicksalsschlag: Lebenspartner bekommen praktisch kein Geld

Viele unverheiratete Paare sind zu wenig gut abgesichert. Wenn ein Partner invalid wird oder stirbt, hat die Familie mit grossen finanziellen Lücken zu kämpfen.



SELINA WYSS

Vorsorgespezialistin
selina.wyss@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Immer mehr Paare verzichten auf eine Heirat. Laut dem Bundesamt für Statistik ist heute jedes fünfte Paar mit Kindern unverheiratet. Das Schweizer Vorsorgesystem sichert Lebenspaare jedoch viel schlechter ab als Verheiratete, selbst wenn ein Paar gemeinsame Kinder hat. Bei einem Schicksalsschlag wird das zu einem ernsthaften Problem.

► AHV/UVG

Stirbt ein Lebenspartner, geht der überlebende Partner leer aus. Die AHV zahlt weder eine Witwen- oder Witwerrente, noch einen Verwitwetenzuschlag. Auch die Unfallversicherung richtet keine Leistungen aus. Dem Haushalt im Beispiel in der Tabelle oben fehlen darum bis zu 60'000 Franken pro Jahr – eine riesige Lücke.

► Pensionskasse und Säule 3a

Pensionskassen und Säule 3a müssen den überlebenden Lebenspartnern kein Geld auszahlen. Einige Vorsorgeeinrichtungen tun das freiwillig. Man muss sie aber zu

Konkubinats: Im Todesfall fehlt viel Geld

Tod Hauptverdiener; 1 Kind; Lohn 110'000 Franken, 80% benötigt; AHV-Rente 29'400 Franken; gesetzl. UVG-Leistungen; vers. PK-Lohn 84'275 Franken; PK-Lebenspartnerrente 40%; PK-Kinderrente 10%; in Franken

		Todesfall wegen	
		Krankheit	Unfall
AHV	Witwen-/Witwerrente	0	0
	Kinderrente	11'760	11'760
BVG	Lebenspartnerrente	33'710	–
	Kinderrente	8'428	–
UVG	Witwen-/Witwerrente	–	0
	Kinderrente	–	16'500
Total Jahresrente		53'898	28'260
benötigtes Einkommen		–88'000	–88'000
Finanzielle Lücke pro Jahr		–34'102	–59'740

Lebzeiten über die Partnerschaft informieren, und viele verlangen, dass mehrere Bedingungen erfüllt sind.

Tipp: Fragen Sie nach, was bei Ihrer Pensionskasse und Säule 3a genau gilt. Meistens muss man nachweisen, dass man seit fünf Jahren zusammenlebt oder gemeinsame Kinder hat.

► Nachlass

Ohne Testament erbt der Lebenspartner nichts aus dem Nachlass des Verstorbenen. Und wer ein Eigenheim mit seinem Partner teilt, kann in ernste Schwierigkeiten geraten (Spalte rechts).

Tipp: Setzen Sie darum ein Testament auf. Ohne Kinder können Sie Ihrem Lebenspartner Ihr ganzes Vermögen vererben, mit Kindern die Hälfte. Prüfen Sie die Steuerfolgen: Je nach Kanton zahlen Lebenspartner hohe Erbschaftssteuern.

► Invalidität

Bedenken sollte man auch: Wenn einer der Lebenspartner invalid wird, muss der andere erfahrungsgemäss sein Arbeitspensum reduzieren. Diese Lohneinbusse kann zusätzliche Lücken in die ohnehin schon fragile Vorsorgesituation reissen.

i Sie möchten Ihren Partner und Ihre Familie bestmöglich absichern? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema (unten) oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Absicherung bei Tod und Invalidität

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online über www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Haus kaufen: wichtige Tipps für Paare ohne Trauschein

Wenn unverheiratete Paare gemeinsam Wohneigentum erwerben, müssen sie einige Punkte beachten.

► Wählen Sie die passende Eigentumsform: Beim Miteigentum beteiligen sich beide Partner an der Liegenschaft, aber mit unterschiedlich viel Kapital. Beim Gesamteigentum gehört das Haus beiden zusammen, unabhängig davon, wer wie viel Kapital einbringt. Guthaben in der Pensionskasse und Säule 3a kann man in diesem Fall nicht für den Kaufvorbeziehen. Finanziert ein Partner den Kauf allein, ist Alleineigentum üblich.

► Im Konkubinatsvertrag hält das Paar fest, wer welche Kosten bezahlt und was bei einer Trennung geschieht.

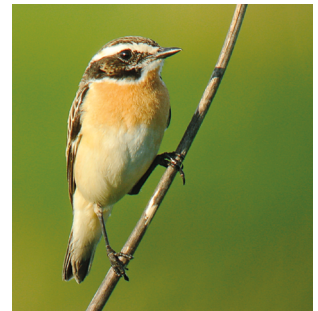
► Beide Partner sollten sich in Testamenten gegenseitig begünstigen. Sonst kann der überlebende Partner das Eigenheim unter Umständen nicht halten.

Tipp: Sichern Sie sich weiter ab: Informieren Sie die Pensionskasse und Säule 3a über die Partnerschaft (Artikel links) und prüfen Sie den Abschluss einer Risiko-Lebensversicherung. ●

MERKBLATT

Wohneigentum im Konkubinatsvertrag

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online über www.vzch.com/vznews141, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.



© Frank Vassen (CC Attr 2.0 Gen. Lic.)

Braunkehlchen

Im Frühling die «Symphonie von Ramosch» erleben

Die artenreichen Magerwiesen an den Sonnenhängen des Unterengadins sind während dem Bergfrühling und im Frühsommer ein Paradies für Insekten, Vögel und viele andere Tiere.

Gastautor: Heinz Staffelbach, Wanderbuchautor und Fotograf

Noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war das Braunkehlchen ein häufiger Brutvogel im Mittelland. Damals wurde das Gras erst in der zweiten Junihälfte zum ersten Mal geschnitten. Das reichte, um die Jungen auf dem Grund blumenreicher Wiesen aufzuziehen. Seit der Intensivierung der Landwirtschaft wird immer früher gemäht, und viele Nester und Jungvögel wurden überfahren oder zermäht. Gleichzeitig verschwanden wegen der vermehrten Düngung die blumenreichen Wiesen und damit die Insekten und anderen Kleintiere – die Nahrung des Braunkehlchens.

Heute gibt es im Mittelland praktisch keine Braunkehlchen mehr. Man muss in die Berge fahren, um sie zu entdecken und ihr jü-tek, jü-tek-tek-tek zu vernehmen. Inzwischen hat die Intensivierung der Landwirtschaft

die Berggebiete erreicht, darum schrumpft die Zahl der Braunkehlchen auch dort. Eines der wertvollsten Gebiete mit artenreichen Blumenwiesen, vielen Hecken und Gehölzen ist an den Sonnenhängen des Unterengadins zu finden, von Susch über Scuol bis Martina. Die Vogelwarte Sempach betreut hier ein Projekt zum Schutz der Braunkehlchen-Nester. In Absprache mit den Bauern schützen Einheimische die Braunkehlchen-Gelege in ausgewählten Gebieten.

Durch ein lebendes Gemälde spazieren

Die einfache Wanderung von Vnà hinab nach Ramosch lohnt sich aus vielen Gründen. Neben dem Braunkehlchen wohnen hier weitere Wiesen- und Heckenvögel, etwa der Neuntöter oder die Feldlerche. Das haben die drei Arten den

blumenreichen Wiesen zu verdanken. Im Frühling und Frühsommer ist es, als spaziere man durch ein Gemälde von Claude Monet oder Gustav Klimt. Im Grün leuchten unzählige gelbe Tupfer von Habichtskräutern und Pippaus, die dunkelblauen Blütenstände des Salbeis wiegen sich im Wind, und auf den vorwitzigen weissen Schirmen verschiedener Doldenblütler krabbeln Insekten und Käfer aller Art herum.

Untermalt wird dieses Bild vom Summen, Brummen und Zirpen unzähliger Wildbienen und anderer Insekten. Man könnte die ganze Strecke in zwei Stunden ablaufen. Es lohnt sich aber, mit Musse unterwegs zu sein und viele Pausen einzulegen. So kann man sich, mit Feldstecher und Kamera ausgerüstet – oder einfach mit offenen Augen und Ohren – ganz auf diese Landschaft einlassen. Als Krönung des Gesamtkunstwerks sind die Wiesen von einer eindrücklichen Kulisse von Berggipfeln eingefasst, die auch «Unterengadiner Dolomiten» genannt werden. ●



Frühsommer-Wanderung im Unterengadin

Ausgangspunkt

Vnà, Jalmèr

Route

Auf markierten Wanderwegen via Martinatsch und Medras hinab nach Ramosch, Plaz.

Online-Karte unter:

www.vzch.com/wanderung-ramosch

Länge: 7,3 km

Aufstieg: 180 m

Abstieg: 560 m

Dauer: ca. 2 Stunden

Schwierigkeit: Einfach

Endpunkt

Ramosch, Plaz

Einkehren

Vnà, Ramosch

Mehr erfahren

www.engadin.com/de/unterengadin

Projektpartner

Schweizerische Vogelwarte, www.vogelwarte.ch

i In dieser Artikelserie stellt das VZ lehrreiche Wanderungen vor, um das Bewusstsein für den Wert der Biodiversität zu fördern. ●



Pensionierung, Anlagen, Hypotheken: Expertinnen und Experten in den Medien



STEFAN THURNHERR
Versicherungsexperte Vermögenszentrum VZ

Günstigere Haushaltsversicherungen?

SRF Kassensturz, 5. März 2024

Der «Kassensturz» und das VZ haben die Prämien von Haushaltspolicen verglichen. Die Auswertung zeigt: Wer vom teuersten zum günstigsten Anbieter wechselt, spart viel Geld. «Holen Sie mehrere Offerten ein und verhandeln Sie. Der Spielraum ist gross», sagt VZ-Experte Stefan Thurnherr.

Aktien auf Allzeithoch: Das rät der Anlageprofi

20 Minuten, 21.3.24

Viele Aktien notieren auf einem Rekordhoch. Lohnt es sich noch, zu investieren? Ja, sagt VZ-Anlagechef Christoph Sax im Interview. Wer langfristig erfolgreich Geld anlegen will, muss aber beachten: Anleger sollten ihr Portfolio sehr breit diversifizieren, auf kostengünstige ETF oder Indexfonds setzen und möglichst viele Jahre investiert bleiben. Emotionen gilt es dabei zu vermeiden. Denn sie verleiten zu kurzfristigen und irrationalen Entscheidungen – das ist schlecht für die Rendite.

Themenfonds halten selten ihr Versprechen

Tages-Anzeiger, 18.3.24

Eine neue Studie des VZ zeigt: Viele Fonds auf Megatrends erzielen eine schlechtere Rendite als ETF. Mehr als 80 Prozent der untersuchten Themenfonds schnitten im Zeitraum von zehn Jahren schlechter ab als der Vergleichsindex. Über die letzten drei Jahre betrachtet waren es sogar rund 97 Prozent. Trotzdem muss VZ-Studienautor Manuel Rüttsche feststellen: «Banken verkaufen ihren Kunden vermehrt solche Fonds.» Der Grund dafür ist, dass sie an den üppigen Gebühren gut verdienen.

Steuererklärung für nur 35 Franken

NZZ, 28.2.24

Die Steuererklärung kann man sich auch ausfüllen lassen. Im Internet wimmelt es von preiswerten Angeboten. Lohnen sie sich? VZ-Experte Markus Stoll warnt: «Steuerberater ist keine geschützte Berufsbezeichnung. Jedermann kann Beratung anbieten, ohne über das dafür notwendige Fachwissen zu verfügen.» Man muss gut aufpassen, wen man beauftragt. Mehrere Jahre Berufserfahrung und eine Ausbildung im Steuerbereich sollten Gewähr für eine gute Beratung bieten, sagt Stoll.

E-NEWSLETTER

Informieren Sie sich per E-Mail über diese Themen:

- Aktuelles zu Börsen & Märkten
- Hypotheken
- AHV, Pensionskasse, 3. Säule
- Finanztipp für LGBT
- KMU-Special

Senden Sie die Bestellkarte ein oder registrieren Sie sich online:

www.vzch.com/newsletter

SOCIAL MEDIA

Sie nutzen die sozialen Netzwerke? Folgen Sie uns jetzt auf:

- Facebook
- Instagram
- X
- YouTube
- LinkedIn
- Xing

Weitere Infos unter:

www.vzch.com/newsroom

DAS VZ VERMÖGENSZENTRUM

Ob Sie Vermögen aufbauen oder vermehren wollen – bei uns sind Sie an der richtigen Adresse.

VZ Niederlassungen in Ihrer Nähe

Affoltern a. A.	044 403 77 77	Uster	044 905 27 27
Horgen	043 430 36 36	Winterthur	052 218 18 18
Meilen	043 430 00 00	Chur	081 286 81 81
Rapperswil	055 222 04 04	Zürich	044 207 27 27

Alle Niederlassungen unter www.vzch.com/standorte

Verlag/Hauptsitz

VZ Vermögenszentrum AG
Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich
Tel. 044 207 27 27

info@vermoegenszentrum.ch
www.vermoegenszentrum.ch

1 Auf diese Themen sind wir spezialisiert:

- Pensionierung
- Vermögensverwaltung
- Nachlassplanung
- Hypotheken
- Steuerplanung
- Versicherungsanalyse
- Nachfolgeplanung für Unternehmer
- PK-Optimierung
- Kadervorsorge
- Immobilien- und Bauherrenberatung

2 Günstige VZ-Lösungen:

- VZ Depotbank:
 - Konto und Depot
 - Zahlungsverkehr
- HypothekenZentrum:
 - Geldmarkthypotheken
 - Festhypotheken
- VZ Sammelstiftungen:
 - BVG, Bel Etage, Säule 3a
- VZ VersicherungsPool:
 - Gebäude/Hausrat
 - Motorfahrzeuge
- VZ Finanzportal